



Protokoll

38. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 7. Juni 2001

10.00–12.00 / 14.00 – 16.35 Uhr

Abwesend Vormittag:

Blatter Margrit, Engel Monika, Geier Beatrice, Lusser Gerold, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Weller Theo, Wyss Pascal und Zoller Matthias

Abwesend Nachmittag:

Baumann Urs, Blatter Margrit, Engel Monika, Geier Beatrice, Lusser Gerold, Meier Mirko, Pegoraro Sabine, Steiner Urs, Weller Theo und Zoller Matthias

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse	1048
Mitteilungen	1060
Traktandenliste, zur	1041
Überweisungen des Büros	1049

Traktanden

29 2000/092
Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Mai 2001: Sozialhilfegesetz. 1. Lesung
1. Lesung abgeschlossen 1044/1051

30 2001/121
Interpellation von Helen Wegmüller vom 26. April 2001: Sozialhilfegesetz
beantwortet 1054

31 2001/103
Berichte des Verwaltungsgerichts vom 6. April 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Mai 2001: Teilweise Weiterführung der Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht
beschlossen 1054

32 2001/103
Wahl von zwei a.o. Vizepräsidien des Versicherungsgerichtes mit Pensen von je 40% und eines a.o. Vizepräsidiums des Versicherungsgerichtes mit einem Pensum von 20% für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002
beschlossen 1055

33 2001/018
Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Mai 2001: Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen
beschlossen 1055

36 2001/081
Interpellation von Max Ritter vom 22. März 2001: Geplanter Ausbau der Fernwärme Liestal. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1059

37 2001/082
Interpellation von Alfred Zimmermann vom 22. März 2001: Dem Baselbieter Wald geht es schlecht
beantwortet 1059

41 2001/144
Bericht der Landeskanzlei vom 21. Mai 2001: Anlobung von Isaac Reber als Mitglied des Landrates
angelobt 1042

42 2001/153
Interpellation von Dieter Völlmin vom 31. Mai 2001: Stauraum von 350 Lastwagen zwischen Lausen und Sissach
beantwortet 1042

43 2001/160
Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2001: Vollkanton
beantwortet 1048

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt

34 2000/157
Berichte des Regierungsrates vom 22. August 2000 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 10. Mai 2001: Revision des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994. 1. Lesung

35 2000/193
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung

38 2001/046
Postulat von Esther Maag vom 22. Februar 2001: Viel Arbeit, viel Ehre(?) - wenig Qualifikation

39 2001/071
Postulat von Thomas Haegler vom 22. März 2001: Förderung der Oeko- Landwirtschaftsbetriebe im Baselbiet

40 2001/074
Interpellation von Sabine Stöcklin vom 22. März 2001: Aktuelle Probleme der abstinentenorientierten Drogen-therapieeinrichtungen. Schriftliche Antwort vom 22. Mai 2001

Nr. 1103

Begrüssung

Landratspräsident **Peter Brunner** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin und die Herren Regierungsräte sowie die Gäste auf der Tribüne, die MedienvertreterInnen und die Mitarbeitenden der Landeskantonalverwaltung herzlich zur Landratssitzung.

Die Würdigung der beiden heute zum letzten Mal anwesenden Landräte Bruno Krähenbühl und Hans Ulrich Jourdan findet zum Schluss der heutigen Sitzung statt. Im Anschluss daran offerieren die scheidenden Parlamentarier einen Apéritif im Foyer des Regierungsgebäudes.

Nr. 1104

Mitteilungen

Rücktritt aus dem Landrat per 30. 6. 2001

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sechs Jahre Landrat sind nicht sehr viel, aber für jemanden, der eigentlich nie ein solches Amt angestrebt hat, immerhin doch eine gewisse Zeitspanne.

Die Globalisierung, Regionalisierung und andere Sachzwänge hat auch unsere Branche, in der ich beruflich tätig bin, voll erfasst und viel wirtschaftlichen Druck erzeugt. Früher lautete die Regel: Je älter man wird, desto eher kann man einen Schritt ins hintere Glied tätigen. Heute ist es fast umgekehrt, deshalb dieser Entscheid. Überdies habe ich diesbezüglich ein Abkommen mit meiner Familie. Oft habe ich unseren top informierten AHV-Bezüglern zugehört bei ihren Repliken und ein bisschen Neid und Frustration konnte ich dann jeweils nicht unterdrücken. Ich bin mir bewusst, das ich kein Parlamentsmitglied der ersten Linie war, aber ich tat, was in meiner zeitlichen Möglichkeit lag.

Dem Landrat wünsche ich für die Zukunft viel Behauptungswillen, denn immer mehr und auf immer mehr Gebieten wird von Bern und von weiter her vorgegeben und unsere Exekutive und die Verwaltung wollen sich aus an sich verständlichen Gründen die Einflussnahme nicht verkleinern lassen.

Zum Schluss danke ich allen, mit denen ich während meiner Amtszeit zu tun hatte, vor allem der Fraktion, Regierung, Verwaltung, Landeskantonalverwaltung und der GPK, in der zu jeder Zeit Sachpolitik und nicht Parteipolitik betrieben wurde, für die angenehme Zusammenarbeit.

Ruedi Zimmermann

Peter Brunner kündigt die Verabschiedung von Ruedi Zimmermann für die nächste Landratssitzung an.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: Mirko Meier, Beatrice Geier, Matthias Zoller, Theo Weller, Monika Engel, Peter Schmid

Vormittag: Pascal Wyss

Nachmittag: Regierungsrat Andreas Koellreuter, ab etwa 14.30 Uhr

Stimmzähler

Seite FDP: Roland Laube
Seite SP: Hildy Haas
Büro/Mitte: Patrizia Bognar

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantonalverwaltung

*

Nr. 1105

Zur Traktandenliste

Die Anlobung von Isaac Reeber und die dringliche Interpellation 2001/153 von Dieter Völlmin betreffend Stauraum für 350 Lastwagen zwischen Lausen und Sissach sollen der Traktandenliste vorangestellt werden.

Dringliche Interpellation 2001/160 der FDP-Fraktion

Paul Schär stellt die Interpellation vor:

Der Landrat hat vor Kurzem einstimmig einen Vorstoss der SVP zu einem Vollkanton Baselland gutgeheissen. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage für eine Standesinitiative ausgearbeitet. Damit soll die auf eidgenössischer Ebene eingereichte parlamentarische Initiative, welche von allen Bundesvertretern aus Baselland und Baselstadt unterstützt wird, zusätzliche Rückendeckung erhalten.

Parallel dazu hat die SVP im Grossen Rat einen Vorstoss eingereicht, welcher für den Kanton Basel-Stadt ebenfalls eine Aufwertung zu einem Vollkanton fordert.

Mit Enttäuschung, Frustration und Unverständnis musste die FDP-Fraktion heute vom Entscheid des Grossen Rates Kenntnis nehmen, dieses Anliegen (mit grossem Mehr gegen neuen Stimmen bei sieben Enthaltungen) nicht zu unterstützen. Besonders enttäuscht hat etwa die in der BaZ zitierte Aussage von Roland Stark (SP), wonach sich in der Stadt niemand für einen Vollkanton interessiere. Stark möchte auch auf Ratschläge aus Liestal für die Verfassung verzichten.

Die FDP-Fraktion hält diesen Vorfall für ein starkes Stück, das leider die an sich gute Partnerschaft zwischen Stadt und Land erneut und wohl noch für längere Zeit belasten wird. Sie bedauert das kurzfristige Vorgehen des Grossen Rates, das die Stärkung der Stellung der beiden Basel im Bund durch die Verdoppelung des Standesstimmen

erschwert, wenn nicht gar auf lange Zeit verunmöglicht. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie beurteilt der Regierungsrat einen Tag nach dem Entscheid im Grossen Rat die Situation?

Peter Brunner erklärt die Bereitschaft des Regierungsrates, die Interpellation zu Beginn des Nachmittags zu beantworten.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1106

Anlobung von Isaac Reeber, Grüne Fraktion, Wahlkreis Sissach als Nachrückender für Nationalrätin Maya Graf

Landratspräsident **Peter Brunner**, der alle im Saal Anwesenden bittet, sich zu erheben, lässt Isaac Reeber geloben, Verfassung und Gesetze zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen und wünscht dem neuen Landrat in seinem Amt viel Erfüllung sowie Erfolg und Weitsicht zum Wohl des Baselbietes und seiner Bevölkerung

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1107

Vorlage 2001/153 Dringliche Interpellation betreffend Stauraum für 350 Lastwagen zwischen Lausen und Sissach von Dieter Völlmin

RR Andreas Koellreuter weist auf die starke Zunahme des Lastwagenbestandes und auf die ungenügenden Kapazitäten zur Abfertigung an den Grenzen im ersten Quartal des laufenden Jahres hin. Als an Ostern erstmals auch das Baselbiet als möglicher Stauraumanbieter ins Gespräch kam, wurde die Idee der H2 (Stauraum zwischen Lausen und Sissach für 350 LKW als Notmassnahme) aufgenommen und bearbeitet.

Eine Sitzung vom 28. Mai 2001 in Bern zwischen Bundespräsident Leuenberger und den A2-Anrainern, für BL Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider, wurde klar, dass nicht spezielle Stauräume, sondern Parkierungsraum auf den Pannestreifen geschaffen werden soll. Diese Notmassnahme hätte zur Folge, dass aus Sicherheitsgründen der rechte Fahrstreifen geschlossen werden müsste. Frau Regierungsrätin Elisabeth Schneider erklärte sich – mit den anderen Kantonen solidarisch – im Namen des Kantons Basellandschaft bereit, 250 solcher Abstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Vorgesehen wären die Räume Arisdorf und Tenniken, selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, dass auch der Kanton Solothurn solidarisch einlenkt.

Von den Raumkapazitäten und vom Verkehrsaufkommen her wäre, so der Justizdirektor, die Strecke zwischen Airolo und Biasca viel geeigneter als der viel mehr Verkehr aufnehmende Raum des Kantons Basel-Landschaft.

Der Bund müsste nun endlich vorwärts machen und auch wissen, dass zur Zeit der Belchentunnel-Sanierung kein Stauraum bereit gehalten werden kann.

Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht von Bundesrat Leuenberger, dass die am 28. Mai beschlossenen Massnahmen auf ausländische Spediteure eine abschreckende Wirkung haben? Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass darunter in erster Linie die schweizerischen Verkehrsteilnehmer, Pendler und die schweizerische Wirtschaft zu leiden haben werden?
2. Weshalb übernimmt Baselland mit einem Streckenanteil an der A2 von wohl höchstens 10 % rund 25 % des vorgesehenen Stauraums? Gibt es Gründe dafür, dass der Baselbieter Bevölkerung ein verhältnismässig grösserer Teil der Belastung zugemutet werden kann als der übrigen Schweiz?
3. Entscheidet der Regierungsrat, wann, unter welchen Bedingungen und für wie viele Fahrzeuge die H2 jeweils als Stauraum freigegeben wird? Wenn nein, wer hat die Entscheidungskompetenz?
4. Gemäss Medienberichten soll der Stauraum nur als "Notmassnahme" geschaffen werden. Was versteht der Regierungsrat unter dem Begriff "Notmassnahme"?
5. Muss damit gerechnet werden, dass die H2 an mehreren Tagen pro Woche oder mehrmals monatlich als Lastwagen-Stauraum freigegeben wird?
6. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass sich die Situation mit der Inangriffnahme der Sanierung des Belchentunnels noch weiter verschlimmern wird? Muss damit gerechnet werden, dass der Regierungsrat dazumal die Lage neu beurteilt und den Stauraum auf der H2 regelmässig beanspruchen lässt?
7. Hat der Regierungsrat vor seiner Mitte Mai publizierten Ankündigung, die H2 als Stauraum zur Verfügung zu stellen, die betroffene Bevölkerung, insbesondere die betroffenen Gemeinden angehört?
8. Hat der Regierungsrat Abklärungen bezüglich zu erwartender Lärm- und Abgasemissionen auf die betroffenen Wohngebiete durchgeführt, wenn sich frühmorgens bis zu 350 Lastwagen in Bewegung setzen?
9. Es wird davon ausgegangen, dass die Wegfahrt aus dem Stauraum über die Auffahrt Sissach zur A2 erfolgt. Die steile Auffahrt auf die A2 und die knappe Beschleunigungsstrecke bis zum Ebenrain-Tunnel sind zu kurz für Lastwagen. Wie gedenkt der Regierungsrat unter diesen Umständen die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?
10. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass die Lastwagen den Stauraum über die bequemere

Rheinstrasse ansteuern, Frenkendorf/Füllinsdorf, Liestal und Lausen durchqueren und dort zusätzlichen Stau und Immissionen verursachen?

11. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Meinung, dass die Beanspruchung der H2 als Parkraum nicht unentgeltlich erfolgen kann? Hat er bereits Modelle beispielsweise analog der „Baustellenvermietung“ geprüft und ist er auch der Meinung, dass entsprechende Einnahmen der durch die Massnahme beeinträchtigten Bevölkerung zukommen müssten?

Zu 1: Alle Prognosen zum Thema beruhen auf Annahmen. Aus Sicht des Regierungsrates lassen sich deshalb weder die Aussagen des Bundesrates noch diejenigen des Interpellanten mit Fakten untermauern. Fest steht jedoch, dass ein Verkehrsproblem existiert, verursacht von LKW's und dem Individualverkehr. Einseitige Schuldzuweisungen bringen nichts, das Problem ist unter den Kantonen zusammen mit dem Bund anzugehen.

Zu 2: In der Schweiz soll für 1400 Lastwagen Stauraum zur Verfügung stehen. Basel-Landschaft könnte als solidarischer Kanton allenfalls 250, nicht aber 350 Lastwagen aufnehmen.

Zu 3: Der Justizdirektor hat dem Hauptabteilungsleiter der Abteilung Verkehrssicherheit im Kanton Basel-Landschaft die Kompetenz erteilt, im aktuellen Ernstfall die entsprechenden Massnahmen auszulösen.

Zu 4: Solche Notmassnahmen würden ergriffen, wenn der Kollaps des übergeordneten Strassensystems bevorstünde.

Zu 5: Bisher ist sowas nicht geschehen.

Zu 6: Während der Belchen-Sanierung wird in Fahrtrichtung Süd kein Stauraum angeboten.

Zu 7: Die JPMD hat die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten der betroffenen Gemeinden vorgängig über die Eventualmassnahmen orientiert. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass solche Massnahmen in den Gemeinden nicht auf Begeisterung stossen.

Zu 8: Nein, Experten der BUD prüfen aber die Frage noch detailliert.

Zu 9: Die A2 steht zur Zeit nicht zur Diskussion. Bei der Wegfahrt handelt es sich auch für die Lastwagen um die für sie üblichen Ausfahrten. Die Polizei wird für eine geordnete, etappierte Wegfahrt besorgt sein.

Zu 10: Bei der in Frage stehenden Notmassnahme handelt es sich um eine polizeiliche Massnahme. Das bedeutet beispielsweise, dass die Polizei nur eine Ausfahrt für Lastwagen frei gibt und andere Wegfahrmöglichkeiten sperren kann.

Zu 11: Der Kanton wird dem Bund sämtliche Kosten verrechnen. Bundesrat Leuenberger hat die Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt. Indes ist der Regierungsrat nicht der Meinung, diese Gelder müssten der Bevölkerung zufließen. Einerseits weil die Rechtsgrundlage dazu fehlt und zum anderen weil damit ein Präjudiz für andere Bereiche geschaffen würde.

Abschliessend betont der Regierungsrat, der Kanton Basel-Landschaft könne das Problem des Lastwagenstaus auf den Autobahnen nicht im Alleingang lösen.

://: Der Rat gewährt auf Antrag von Dieter Völlmin Diskussion.

Dieter Völlmin bedankt sich für die sachliche Beantwortung der Fragen.

Das von Bern vorgegebene Konzept, den Stau sichtbar zu machen, empfindet der Interpellant als zynisch, weil darunter nicht die ausländischen Spediteure leiden, sondern die einheimische Bevölkerung.

Dieter Völlmin begrüsst, dass auch der Regierungsrat sieht, wie sehr das Konzept aus Bern auf die Kantone Uri und Tessin, die kaum Agglomerationsverkehrs kennen, zugeschnitten ist.

In den Ballungsräumen Basel und Luzern würde die Reduktion auf eine Spur enorme Staus oder Verkehrszusammenbrüche auslösen. Dann würde man wohl das pfannenfertige A2-Projekt aus der Schublade ziehen.

Wenn der Bundesrat tatsächlich sagt, was nun geschehe, sei an sich nicht überraschend, dann habe Bern das Prinzip *gouverner c'est prévoir* sträflich vernachlässigt.

Trotzdem kann Dieter Völlmin dem Regierungsrat den Vorwurf nicht ersparen, er habe vorausseilend eine Lösung angeboten.

Zu Frage 8 ergänzt Dieter Völlmin, wenn 250 Diesel betriebene Lastwagen gestartet würden, werde ein grosses Gebiet ganz einfach eingeebelt. Man stelle sich ein solches Szenario für die Anwohner der H2 vor.

Den in Frage 10 angesprochenen Stauraum bittet Dieter Völlmin noch einmal klar zu präzisieren. Dass die Lastwagen die Ausweichroute Rheinstrasse oder andere Schleichwege aufsuchen, müsste mit allen Mitteln verhindert werden.

Zu Frage 11 stellt der Interpellant fest, dass realistischerweise einzig die Steuerung über Geld Erfolg verspreche. Abschliessend möchte Dieter Völlmin auch Auskunft, über die Kriterien für die Freigabe der Pannestreifen und über die diesbezügliche Koordination der Kantone untereinander.

Madeleine Göschke bittet zu beantworten, ob und wenn ja wie in der angesprochenen Notsituation die Stauräume bewirtschaftet werden. Die Lastwagenhalter müssten nach Ansicht der Landrätin für die Kosten aufkommen.

Esther Maag plädiert für eine echte Problemlösung und nicht für eine Symptombekämpfung. Mit Stauräumen werde das Problem nicht gelöst. Irritierend empfindet sie auch, dass jene, die gegen eine hohe Schwerverkehrsabgabe waren, nun laut aufschreien. Das Problem bleibe

so lange bestehen, als es kostengünstiger sei zu warten und irgendwann zu fahren, statt die Lastwagen auf die Bahn zu verladen. Das Herumschieben der Lastwagen von einem Kanton in den andern müsste durch Druck auf die Transporteure zum Umladen und durch eine Anhebung der Schwerverkehrsabgabe ersetzt werden.

RR Andreas Koellreuter definiert die Stauräume: Richtung Norden bei Tenniken bis Ebenraintunnel und auf der Höhe Arisdorf Richtung Giebenach.

Richtung Süden Ebenraintunnel Richtung Tenniken.

Selbstverständlich müsste eine solche Massnahme von Vorkehrungen bei anderen Aus- und Einfahrten begleitet sein. Der Kanton Aargau beispielsweise sei auch bereit, Stauraum zu schaffen zwischen Augst und Rheinfelden. Vorab gelte es, Erfahrungen zu sammeln.

Zur Freigabe beziehungsweise Inbetriebnahme eines solchen Stauraumes merkt der Justizdirektor an, schwierig wäre die Lage sicher in Richtung Norden, weil sehr schnell ein Rückstau bis in den Raum Schweizerhalle möglich sei. Dass die Parkräume bewirtschaftet werden, erachtet der Regierungsrat für selbstverständlich, wenn auch die meisten Chauffeure meist für Tage versorgt seien.

Druck würde der Kanton auf den verschiedensten Ebenen auszuüben versuchen, wenn aber Bern während Jahren nicht vorausschauend geplant habe, könnten die Kantone nicht einfach alles schnell wieder zurecht biegen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1108

29 2000/092

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Mai 2001: Sozialhilfegesetz. 1. Lesung

Rita Bachmann stellt dem Landrat das neue Sozialhilfegesetz nicht ohne Stolz vor. Der Erlass zeigt sich modern und schlank mit bloss 52 Paragraphen. Den Verordnungen hat die Kommission deshalb grosse Bedeutung beigemessen.

Das neue Sozialhilfegesetz löst das ehemalige Fürsorgegesetz aus dem Jahre 1974 ab und umfasst – wie der Titel schon sagt – neben der klassischen Sozialhilfe die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe sowie Unterstützungen der Alkohol- und Drogentherapien.

Eine Überarbeitung des Gesetzes war zum Beispiel wegen den ausgesteuerten Arbeitslosen, den bedürftigen, allein erziehenden Personen oder den so genannten "working poor" notwendig.

1996 wurde in einer Vernehmlassung eine Teilrevision abgelehnt. In der dann eingesetzten 18 Personen starken Expertenkommission wurde in ausgezeichneter Vorarbeit ein Gesetz geschaffen, das die VGK innerhalb eines Jahres in 12 Sitzungen eingehend behandelt hat.

Die Präsidentin schlägt vor, die erste Lesung entlang der synoptischen Fassung vorzunehmen und greift, trotz der im Bericht ausführlich behandelten Diskussionspunkte, folgende Schwerpunkte heraus:

In § 4 geht es um die "fachgerechte Beratung" der Gemeinden. Unbestritten ist, dass die Sozialberatung heute kein Jekami-Tummelfeld sein darf. Mit "fachgerechte Beratung" wird die Qualität der Beratung definiert, nicht aber der dafür einzuschlagende Weg. Durchaus denkbar und gesetzlich auch möglich wäre es, dass eine Sozialberatung und eine Sozialbehörde gemeindeübergreifend eingerichtet wird. Die einzelne Gemeinde kann entscheiden, wie sie die vom Kanton vorgegebene Auflage erfüllen will. Jeder Unterstützungsfall wird zudem vom Fürsorgeamt auf Richtigkeit überprüft.

Neu sind im SHG, § 8, auch die neuen Lebensformen, wie Lebens- und Wohngemeinschaften.

Die Ehegatten-Alimentenbevorschussung beziehungsweise die Rückerstattungspflicht erwies sich als hart diskutiertes Thema. Als störend wurde empfunden, dass Frauen nur deshalb für Sozialhilfeleistungen rückerstattungspflichtig sein sollen, weil der geschiedene Mann die richterlich gesprochenen Alimente nicht bezahlen kann oder will. Weiter wird als störend empfunden, dass eine Frau nur deshalb zur Sozialhilfe muss, weil die Alimentenzahlung nicht oder viel zu spät eintrifft. Weil aber die Verordnung die Einkommensgrenze sehr grosszügig festgelegt hat und die VGK die Verjährungsfrist von 20 auf 10 Jahre reduziert hat, sind verschiedene diesbezügliche Anträge abgelehnt worden.

Diskutiert wurde in der Kommission auch, ob in § 18 Abs. 2b auch Steuerpflichtige oder nicht gemeinnützige Arbeitgebende Lohnkostenbeiträge für die Integration ausgesteuerter Personen erhalten sollen. Die Kommission kam zur Überzeugung, dass die dafür gestellten Anforderung die Betriebe überfordern würden. Die Anhörungen zeigten den hohen Anspruch solcher Aufgaben.

Neu im Gesetz ist § 49, der festlegt, dass die Bestimmungen für die § 15 bis 18, Integration ausgesteuerter Personen, nur für drei Jahre gelten sollen.

Zu den Bedenken der KOSA (Koordinationsstelle für Sozial Arbeit) gilt es anzumerken, dass die Regierung zu Handen der Gemeinden ein Musterreglement geschaffen hat, das die Fürsorgetätigkeit klar definiert.

Die parlamentarischen Vorstösse von Esther Maag und Uwe Klein betreffen den Finanzausgleich und können deshalb an die Regierung überwiesen werden, die eine Expertenkommission mit der Angelegenheit betraut hat.

Das Postulat der CVP-Fraktion wird von der Kommission als teilweise erfüllt betrachtet und jenes von Esther Aeschlimann als erfüllt zur Abschreibung empfohlen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission empfiehlt dem Landrat einstimmig, dem neuen Sozialhilfegesetz zuzustimmen.

Esther Aeschlimannspricht sich namens der SP-Fraktion, die zum Schluss gelangt ist, mit dem neuen Gesetz werde für die Gemeinden eine zeitgerechte Sozialhilfe möglich, für Eintreten aus.

Herzstück des Gesetzes bilden die Integrationsmassnahmen, § 15 bis 18. Diese Paragraphen schaffen jenen, die durch alle Maschen des Arbeitsmarktes gefallen sind

die Möglichkeit, sich in betreuten Nischenarbeitsplätzen wieder sinnvoll zu beschäftigen und allenfalls im primären Arbeitsmarkt auch wieder eine Anstellung zu finden. Die meisten fürsorgeabhängigen Personen sehen ihre Lage als Übergangssituation, weshalb es sinnvoll ist, solche Angebote als gesetzlichen Anspruch festzuhalten.

Auf ein gutes Sozialhilfegesetz sind im Kanton zur Zeit vor allem jüngere Menschen, Familien mit Kindern und allein erziehende Elternteile angewiesen. Wichtig ist eine Fürsorge, welche die Menschen nicht in die Isolation treibt. Familien sollen spontan etwas unternehmen können. Ein auf diesem Weg menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, ist durch die Verfassung vorgegeben.

Mit einzelnen Anträgen wird die SP das gute Gesetz noch zu verbessern versuchen.

Rita Kohlermann datiert den Revisionsprozess auf Sommer 1996, als ein erster Entwurf vorgelegt wurde. Zwischen dem damaligen und dem heutigen Produkt liegen Welten. Dass das damalige Flickwerk an die Regierung zurückgeschickt wurde und der Weg über eine kompetente Begleitgruppe gewählt wurde, erweist sich heute als richtig.

Nach den Beratungen in der VGK liegen nun gemeinsam getragene Grundlagen für eine moderne Sozialhilfe vor. Das Gesetz trägt den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre Rechnung, ist übersichtlich gestaltet, gut lesbar und präzise formuliert. Dank gebührt Daniel Schwörer und Rudolf Schaffner, die beide für die Kommission hervorragende, professionelle Arbeit geleistet haben und auch der Kommissionspräsidentin, die dem intensiven Gesetzgebungsprozess auch unter Zeitdruck Stand gehalten hat.

Die FDP-Fraktion unterstützt das übergeordnete Ziel des Gesetzes, in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten, damit bedürftige Personen schnell wieder auf die eigenen Beine gelangen. Auch die Verbindung von materieller Unterstützung mit Beratung ist im Sinne der FDP, genauso das Subsidiaritätsprinzip.

Die Fraktion begrüsst die Auflistung von Rechten und Pflichten Hilfesuchender sowie die festgeschriebenen Sanktionsmöglichkeiten.

Persönlich bedauert die Vizepräsidentin, dass die Lohnkostenbeiträge nicht auch auf Firmen und das Gewerbe ausgedehnt wurden.

Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus, trägt das vorliegende, in einzelnen Punkten über die Vorgaben Basels hinausgehende Gesetz mit, wird aber weitergehende Anträge ablehnen, um nicht negative Anreize zu schaffen.

Patrizia Bogner unterstützt im Namen der CVP/EVP-Fraktion das gut lesbare Gesetz ebenfalls und wird noch einzelne Anträge einbringen.

Besonders erwähnenswert findet Patrizia Bogner jene Bestimmungen im Gesetz, die mit einem Anreizsystem arbeiten.

Ein bedeutender Schritt nach vorne ist die Möglichkeit, das Fürsorge- und Vormundschaftswesen gemeinsam angehen zu können und der Einbezug der Jugend- und Behindertenhilfe.

Bezüglich der Frage *fachgerechte Beratung* behält in der

Kommission jene Gruppierung die Oberhand, welche die Gemeindeautonomie nicht leichtfertig einschränken möchte. Die Forderung lässt auch ein gewisses Misstrauen gegenüber jenen Gemeinden erkennen, die bis anhin ihre sozialen Aufgaben gut erfüllt haben. Das Gesetz baut auf dem von den Fürsorgekommissionen erworbenen Wissen auf.

Working poor, dieser unschönen Erscheinung der Moderne, versuchte man mit einer hohen Schwelle der Rückzahlungspflicht und mit einer Verkürzung der Verjährungsfrist von 20 auf 10 Jahre zu begegnen.

Das neue Sozialhilfegesetz ist kein Selbstbedienungsladen der öffentlichen Hand. Die Gefahr des Missbrauchs wird zwar erwähnt, zurecht aber an einen wenig prominenten Platz im Gesetz gewiesen. Im Grundsatz geht man davon aus, dass Menschen in sozialer Notlage Hilfe erhalten sollen.

Jörg Krähenbühl verfolgte im Namen der SVP-Fraktion bei der Beratung des Sozialhilfegesetzes die folgenden zwei Hauptthemen: Die massiv ansteigenden Kosten –1990: 16 Millionen; 1999: 44 Millionen – sollen im Auge behalten werden und der Umgang mit den Steuergeldern soll haushälterisch sein. Zum Zweiten müssen Missbräuche nachhaltig eingedämmt und mit Sanktionen belegt werden. Das vorliegende Gesetz ist zeitgemäss, praxisorientiert und mit einer Liste der Rechte und Pflichten versehen. Zudem sind die Anliegen der SVP aufgenommen worden, weshalb die Fraktion hinter dem Gesetz steht, weitergehende Anträge aber nicht unterstützen wird. Grossen Dank richtet Jörg Krähenbühl abschliessend an den Departementsvorsteher und die Mitarbeitenden der Verwaltung.

Thomas Haegler anerkennt das neue Sozialhilfegesetz nach langen Geburtswehen und intensiven Beratungen auf Gemeinde- und Kantonebene als Meilenstein sozialer Verantwortung im Baselbiet.

Personen, die zu 100 Prozent arbeiten und doch auf Unterstützung angewiesen sind, allein Erziehende, in Trennung oder in Scheidung Lebende, ausgesteuerte Langzeitarbeitslose, in Not geratene Menschen, Menschen in der Schuldenfalle, sie alle benötigen ein Auffangnetz, Hilfe und Betreuung. Mit dem vorliegenden Sozialhilfegesetz wird dem gesellschaftlichen Wandel, dem Sozialhilfeverständnis sowie dem Gedanken von Hilfe zur Selbsthilfe entsprechend Rechnung getragen.

Speziell erfreulich ist, dass mit dem Gesetz die SD-Initiative *Hilfe für Langzeitarbeitslose* erfüllt wird.

Nicht Einverstanden sind die Schweizer Demokraten mit der Ausländerpolitik des Sozialhilfegesetzes. Wenn eine Integration nicht möglich ist, sollten Negativkonsequenzen zur Anwendung gelangen.

Im Sinne einer ganzheitlichen Praxis und Verantwortung stimmen die Schweizer Demokraten dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu, sind für Eintreten, lehnen aber weitergehende Forderungen strikte ab.

Madeleine Göschke gibt den Eintretensbeschluss der Grünen Fraktion bekannt.

Das neue Sozialhilfegesetz bringt eine klare Regelung der Rechte und der Pflichten, der um die Jugend- und Behin-

dertenhilfe erweiterte Titel wird dem Gesetzesinhalt gerecht.

Die Grüne Fraktion stellt zu folgenden Paragraphen Anträge: § 4; § 6 Absatz 3; § 22; § 28 Absatz 1.

Madeleine Göschke begrüsst das neue Sozialhilfegesetz und betont ihre Überzeugung, dass viel weniger Klientinnen und Klienten Sozialhilfe beanspruchen müssten, wenn das Recht auf einen existenzsichernden Grundlohn eingerichtet wäre.

RR Adrian Ballmer dankt für die sehr gute Aufnahme des Gesetzes, was angesichts der komplexen Materie keine Selbstverständlichkeit ist. Dank richtet der Finanzdirektor auch an die Präsidentin und ihre Kommission, die sehr verantwortungsbewusst legiferiert haben.

Das Sozialhilfegesetz löst das geltende Fürsorgegesetz ab und führt die heute allgemein übliche Terminologie ein. Entscheidend für die Stigmatisierung sind indes nicht die verwendeten Begriffe, sondern das Bewusstsein eines jeden Einzelnen zum Thema und der persönliche Umgang damit.

Kern des Gesetzes bilden die fachgerechte Beratung, die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und die Integrationsmassnahmen.

Ziel der Sozialhilfe ist nicht das Zementieren der Abhängigkeit, sondern die Hilfe zur Selbsthilfe, Überbrückungshilfe in Notzeiten.

Die Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe richten sich nach den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe).

Vollzug und Kostentragung richten sich unverändert nach den geltenden Aufgaben und der Kostenteilung.

Fürsorge ist eine klassische Gemeindeaufgabe, im Jahre 1999 gaben sie 36,7 Millionen Franken aus, 1997 waren es noch 27,4 Millionen Franken.

Der Kanton trägt weitere 2,2 Millionen bei und gibt auch etwas über 2 Millionen für die Drogentherapien aus. Dazu kommt die Bevorschussung der Kinderalimente mit 3,9 Millionen. Auch die neu eingeführten Integrationsmassnahmen werden mit weiteren 2,5 Millionen – je hälftig von Kanton und Gemeinden zu tragen – zu Buche schlagen. Es besteht die Hoffnung, dass sich die Integrationsmassnahmen sowohl für die Sozialbedürftigen positiv auswirken als auch die öffentlichen Kassen entlasten werden.

Dass die neuen Massnahmen zwingend nach zwei Jahren zu überprüfen sind, hält der Regierungsrat für ausgesprochen innovativ im Sinne von WoV, indem nicht das Ziel überprüft wird, sondern die Wirkung der Massnahmen, ein Vorgehen, das künftig auch in anderen Gesetzen eingeplant werden sollte.

Mit der Abschaffung der Fürsorgekasse und der Fürsorgesteuer wird die Transparenz erhöht und ein alter Zopf abgeschnitten.

Die Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden erachtet der Finanzdirektor als klar.

Das Baselbiet hat gute Sozialdienste, kompetente und engagierte Sozialhilfebehörden. Die Leistungen erweisen sich im vergleichbaren Umfeld als gut bis sehr gut, wenn auch aus der Optik der Betroffenen immer eine Steigerung wünschenswert ist. Die Belastung der öffentlichen Haushalte muss aber ebenso im Auge behalten werden wie die Gefahr der negativen Anreize. Auch die rot-grüne Koalition

und an vorderster Front ihr Kanzler Schröder haben in Deutschland mit dem so genannten Lohnabstandsgebot eingesehen, dass sich Arbeit lohnen muss.

Sozialhilfe darf im Interesse der Bedürftigen wie der öffentlichen Hand Langzeitabhängigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nicht fördern. Schliesslich soll verhindert werden, dass Sozialtourismus durch vergleichsweise überhöhte Hilfen ausgelöst wird.

Insgesamt geht es also nicht um eine Maximierung, sondern um eine Optimierung, eingeschlossen die Solidarität mit jenen vielen Zahlenden, die auch nicht auf Rosen gebettet sind. Der Regierungsrat bittet den Landrat, das vorliegende, ausgewogene Gesetz integral, ohne Änderungen zu beschliessen, damit das Gesetz per 1.1. 2002 in Kraft treten kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

Landratspräsident **Peter Brunner** geht das Sozialhilfegesetz mit der Version nach redaktioneller Bereinigung durch.

§ 1 Gegenstand

Bruno Steiger beantragt, statt der Kommissionsfassung, die Absatz 3 gestrichen hat, die regierungsrätliche Version zu beschliessen, welche folgenden Absatz 3 trägt:

³Es gilt nicht für Personen, die der Asylgesetzgebung unterstehen.

Rita Bachmann verweist auf die Synopsis, in welcher die Streichung von Absatz 3 damit begründet ist, dass die so genannten B-Flüchtlinge aufgrund eines Gerichtsurteils den gleichen Status haben wie die übrigen Kantonseingewohner.

Bruno Steiger ist der Meinung, der Kanton Basel-Landschaft müsse nicht vorbehaltlos alles vollziehen, was Bern gerne hätte. Der Föderalismus gelte auch in diesem Bereich, der Verhandlungsspielraum sei zu nutzen. Zudem gehe es nicht an, dass die verheerenden Folgen einer verfehlten Asylpolitik des Bundes weiterhin auf dem Buckel der Kantone und der Gemeinden ausgetragen werden.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Bruno Steiger ab.

§ 4 Anspruch auf Hilfe

Madeleine Göschke beantragt in Absatz 2 *fachgerecht zu beraten*, durch *mit ausgebildeten Fachpersonen zu beraten* zu ersetzen.

Ein **SP - Antrag** zielt mit der Variante *durch Fachpersonen zu beraten* in die gleiche Richtung.

Rita Bachmann klärt, bereits in der Kommission habe sie Anhörungen zu diesem Thema durchführen lassen. Die Beratung sei von Fachpersonen zu leisten, doch sollten die Gemeinden selber bestimmen können, wie sie die Frage lösen möchten.

Madeleine Göschke vertritt dagegen die Ansicht, nur ausgebildete Personen wären in der Lage, die Qualität der Beratung sicherzustellen. Die Beratung sollte im ganzen Kanton dasselbe Niveau erlangen. Nur weil eine Gemeinde weniger Gelder verfügbar habe, sollte sie nicht auf eine qualifizierte Beratung verzichten müssen.

Eric Nussbaumer hofft, SVP und FDP würden sich bereit erklären, den präzisierenden Antrag der SP noch einmal zu überdenken, den Spielraum zu nutzen. Schon die Kommissionspräsidentin habe darauf hingewiesen, dass mit *fachgerecht* an Fachpersonen gedacht werde. Der Regierungsrat machte in seiner Vorlage deutlich, dass damit nicht zwingend Ausbildungsvoraussetzungen gemeint sind. In der SP herrscht mehrheitlich die Meinung, dass eine Qualifikation für diese Tätigkeit gegeben sein muss. Es scheint der Fraktion nun, dass mit der Wahl des Begriffs fachgerecht die Tür für die Beratungstätigkeit der Sozialhilfebehörde offen gelassen werden soll. Dies allerdings wäre absolut nicht im Sinne der SP-Fraktion, die der Überzeugung ist, dass die Sozialberatung keine behördliche Aufgabe sein darf.

Jörg Krähenbühl bittet den Rat, nicht auf die beiden Anträge einzutreten, die Gemeinden sollten die Freiheit behalten, jene Leute einzusetzen, von denen sie wissen, dass sie aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Lebenserfahrung oder ihrer Bereitschaft, eine solche Aufgabe zu übernehmen, befähigt sind, ein solches Amt auszuführen. Die jetzt im Gesetz vorgeschlagene Lösung gestatte genau dieses Vorgehen. Sowohl mit so genannten Laien wie mit Fachpersonen wurden im Kanton gute wie auch schlechte Erfahrungen gemacht.

Bruno Steiger ist der Meinung, die Anträge stammten klar aus dem Bereich der Sozialarbeiterlobby, die ihre pseudointellektuelle Fachberatung, bar jeder Lebenserfahrung und jeden Menschenverstandes verteidigen und ihre Löhne hochstilisieren möchten. Lebenserfahrene Menschen mit gesundem Menschenverstand sind nach Ansicht des Schweizer Demokraten diesen so genannten Fachkräften vorzuziehen, die Anträge somit abzulehnen.

Rita Kohlermann lehnt die Anträge ab, erinnert an die zweimalige Diskussion der Thematik in der Kommission und hält fest, dass für die FDP-Fraktion die Qualität der Beratung wichtig ist und gleichzeitig den Gemeinden offen sein soll, wie sie den Spielraum nutzen möchten.

RR Adrian Ballmer erkennt in der Sache einen akademischen, emotionalen Streit. Eine Fachperson muss nach Meinung des Regierungsrates nicht zwingend eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter sein, auch andere Qualifikationen kämen in Frage. Entscheidend seien die nutzbaren, auch in andern Bereichen erworbenen Erfahrungen. Es gehe um die Qualität des Ergebnisses. Das durchschimmernde Misstrauen gegenüber den Gemeinden sei unberechtigt, sie müssten gegenüber dem Kanton das Ergebnis garantieren, sollten in der Wahl des Weges aber frei sein.

Eric Nussbaumer präzisiert, der SP-Antrag spreche nicht von Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern, allerdings möchte seine Fraktion den Mythos der Laienfachkundigkeit nicht über Jahrhunderte hoch halten. Unverständlich bleibe für die Fraktion, dass die FDP einerseits von Fachpersonen spreche, andererseits aber vom Offenlassen eines Spielraumes rede. Was mit diesem Spielraum gemeint sei, müsste schon noch erklärt werden.

Eva Chappuis ergänzt, es gehe um die Trennung der strategischen, behördlichen von der operativen, beratenden Ebene. Belasse man die Regierungsfassung, so bleibe es weiterhin möglich, dass die kommunale Behörde auch die Beratung übernimmt. Dieses Verfahren lehnt die SP strikte ab.

RR Adrian Ballmer ist auch der Ansicht, dass nicht die Fürsorgebehörde beraten soll. Mit dem Begriff Fachperson werde im Gesetz aber eine formelle, nicht eine inhaltliche Aussage gemacht.

Antrag der Grünen Fraktion gegen Antrag der SP

://: Der Landrat unterstützt in der Gegenüberstellung der beiden Anträge den Antrag der SP.

Kommissionsfassung gegen Antrag der SP

://: Der Landrat genehmigt mehrheitlich die Kommissionsfassung.

§ 6 Umfang

Antrag der SP, den letzten Satz in Absatz 3 wie folgt zu fassen:

Er wendet dabei die Richtlinie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe an.

Antrag der Grünen, den letzten Satz in Absatz 3 wie folgt zu formulieren:

Es gelten die SKOS-Richtlinien.

Rita Bachmann hat anlässlich der Anhörungen mit Genugtuung feststellen können, dass der Kanton Basel-Landschaft als einer der wenigen Kantone die SKOS-Richtlinien fast durchwegs einhält. Die Mehrheit der Kommission war deshalb der Meinung, dass für die Regierung ein gewisser Streubereich möglich bleiben sollte. Noch vor der zweiten Lesung werde der Landrat die Verordnungen dazu erhalten.

Sabine Stöcklin versucht, in der von FDP und SVP aufgerichteten Mauer ein Lücke zu finden. Unbestritten sei der Kanton Basel-Landschaft ein sozialer Kanton, der sich dafür einsetze, dass die Menschen über ein gewisses Mass an materiellen Werten verfügten. Dieses gewisse Mass definiere die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe in idealer Weise. In dieser schweizweit tätigen Konferenz sammle sich jahrelange, bewährte Erfahrung, weshalb die SP der Meinung ist, der Regierungsrat müsste den guten Durchschnitt der SKOS-Richtlinien im Baselbieter Sozialhilfegesetz verbindlich anwenden.

Madeleine Göschke stellt fest, dass die Anträge der Grünen und der SP inhaltlich nicht differieren. Die Regierungsfassung *Er orientiert sich an den Richtlinien der SKOS* ist der Grünen Fraktion zu vage, sie gestatte einen zu grossen Spielraum. Im ganzen Kanton müssten dieselben Bedingungen gelten, dass hier mehr und dort weniger Unterstützung gewährt werde, müsse verhindert werden.

Rita Kohlermann ist erstaunt, dass der Antrag nach den ausgiebigen Diskussionen und Anhörungen in der Kommission nun doch noch gestellt wird. Die Informationen ergaben, dass sich fast alle Gemeinden an die SKOS-Empfehlungen von Grundbedarf 1 und Grundbedarf 2 halten. Nur die so genannten situationsbedingten Leistungen blieben noch als Spielraum übrig. Zudem halte die Regierung in einer der sechs Verordnungen fest, wie sie mit den SKOS-Richtlinien umzugehen gedenke. Die Verbindlicherklärung der SKOS-Richtlinien sei aus den genannten Gründen abzulehnen.

Bruno Steiger fügt bei, in gewissen Situationen sollte die Regierung ihren Spielraum nutzen dürfen. Die Anträge aus grüner und linker Seite würden den Anreiz, sich aus der Abhängigkeit zu befreien, schmälern.

RR Adrian Ballmer bittet den Antrag abzulehnen und dankt der Linken für die Anerkennung des sozialen Kantons Basel-Landschaft.

Die Richtlinien, die Orientierungspunkte von SKOS gälten auch für den Kanton Basel-Landschaft, doch übernehme sie kein Kanton eins zu eins. Die von einer Konferenz in Bern erarbeiteten Orientierungshilfen werde er nicht teils in das Gesetz übernehmen, die Verantwortung trage letztlich nicht SKOS, sondern Parlament und Regierung des Kantons.

Eva Chappuis entgegnet, die SKOS-Richtlinien seien geschaffen worden, damit sich die Kantone daran halten. Eine schweizweit einheitliche Praxis zu erreichen sei der Grund, warum solche Richtlinien geschaffen würden.

Bruno Krähenbühl erinnert, dass der Anspruch auf Existenzsicherung seit 1. Januar 2000 den Rang des Bundesverfassungsrechtes erlangt hat. Damit könne die Existenzsicherung von Kanton zu Kanton nicht mehr unterschiedlich gehandhabt werden. Der einzig saubere, richtige und verfassungsrechtliche Weg führe über die Zustimmung zum Antrag der SP.

Eugen Tanner spricht sich – im Gegensatz zu Bruno Krähenbühl – gegen eine zentrale verbindliche Regelung aus. Nach den Richtlinien sollen sich die Gemeinden ausrichten, gleichzeitig aber auch den Rücken frei halten, allenfalls auch mal in der einen oder andern Richtung abweichen zu dürfen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP und jenen der Grünen Fraktion ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1109

Frage der Dringlichkeit:

2001/160

Interpellation der FDP-Fraktion vom 7. Juni 2001: Vollkanton Basel-Landschaft

://: Die Dringlichkeit ist unbestritten.

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1110

2001/161

Postulat von Heinz Aebi vom 7. Juni 2001: Ausbau der SBB-Linie Basel - Laufen- Delémont

Nr. 1111

2001/162

Postulat von Christoph Rudin vom 7. Juni 2001: Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide

Nr. 1112

2001/163

Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

Nr. 1113

2001/164

Postulat von Helen Wegmüller vom 7. Juni 2001: Ausbau BLT-Linie 10 / Abschnitt Lehenrain bis Haltestelle BBC (Arlesheim)

Nr. 1114

2001/165

Interpellation von Eric Nussbaumer vom 7. Juni 2001: Zusammenarbeit und Beauftragung des Vereins für Sozialpsychiatrie Baselland (VSP) im Bereich der Rehabilitation von psychisch kranken und psychisch behinderten Menschen

Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren

Peter Brunner kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und schliesst die Vormittagssitzung.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1115

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Brunner** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/157

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juni 2001: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret); **an die Personalkommission**

2001/158

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juni 2001: Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997 betreffend Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern) (97/241); Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1116

2001/160

Interpellation der FDP Fraktion vom 7.6.2001; Vollkanton

RR Andreas Koellreuter führt aus, dass die Regierung am Vorabend der heutigen Landratssitzung vom Entscheid des Grossen Rates Kenntnis erhalten hat. Eingeleitete Abklärungen ergaben, dass die SVP Basel-Stadt einen Anzug für die Standesinitiative "Vollkanton BS" eingereicht hat. Die Basler Regierung erklärte sich bereit, diesen Anzug entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen. Im Grossen Rat hat dann jedoch eine Diskussion um die Frage der Ueberweisung an die Regierung mit dem bekannten Ergebnis geendet.

Als Hauptargument wurde angeführt, dass im Sinne einer Triage das Thema Vollkanton durch den Verfassungsrat und nicht durch das Parlament zu behandeln sei.

Aus den vom Regionaljournal im Originalton gesendeten Rednerbeiträgen ging für die Baselbieter Regierung jedoch hervor, dass dem Anliegen Basellands - und dem verfassungsmässigen Auftrag für einen Vollkanton - vom Grossen Rat eine klare Abfuhr erteilt wurde.

"So kann es nicht gehen!!"

Der Kanton Baselland müsse von den Baselstädtischen Behörden und deren Mitglieder mit dem gebührenden Respekt behandelt werden. Sachliche Diskussionen sind notwendig, aber die Regierung des Kantons Baselland verspürt wenig Lust zu hören, wie sie ihren Verfassungsauftrag für den Vollkanton zu erfüllen hat.

Partnerschaft verlangt auch Respekt für die Anliegen des andern, und der Vollkanton ist nun mal ein Anliegen im Baselbiet, und zwar ein emotional äusserst brisantes. Partnerschaft erfordert aber auch beiderseitigen Respekt und Toleranz, ohne diese gibt es keine Partnerschaft.

Die FDP erkundigt sich in Ihrer dringlichen Interpellation, wie der Regierungsrat die Situation am Tag danach beurteile.

Der Entscheid von Basel-Stadt sei noch zu neu und deshalb noch nicht genügend verarbeitet um sich im Detail darüber zu äussern.

Mit Bestimmtheit könne die momentane Situation als verfahren bezeichnet werden. Die Regierung, und mit ihr viele Expertinnen und Experten ist eindeutig der Auffassung, dass das Vollkantonsvorhaben nur dann in Bern erfolgreich sein kann, wenn sich beide Basel hinter das Projekt stellen.

Regierungspräsident Andreas Koellreuter führt weiter aus, dass die „Bolzerei aus der baselstädtischen Ratsstube“ niemanden weiterbringe, im Gegenteil erleide die Partnerschaft dadurch Schaden.

An Basel-Stadt liege es nun ein positives Zeichen gegenüber dem Baselbieter Volk, aber auch dem Landrat und der basellandschaftlichen Regierung, zu setzen.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen in der Stadt, welche sich bereit erklärt hatten, das Anliegen zu prüfen. Die baselstädtische Exekutive habe damit zum Ausdruck gebracht, dass auch ihr die Aufwertung ihres Kantons am Herzen liege.

Sukkurs hat die baselstädtische Regierung seitens der Parlamentarierinnen und Parlamentarier erhalten, welche die parlamentarische Initiative Claude Janiak für die Aufwertung der beiden Basel zu Vollkantonen unterstützt haben.

Abschliessend meint Regierungspräsident Andreas Koellreuter, dass ihn das Geschehene nicht eben ermutige..

Paul Schär beantragt die Diskussion.

://: Der Landrat befürwortet den Diskussionsantrag einstimmig.

Paul Schär bedankt sich einleitend für die rasche und spontane Antwort der Regierung und deren eindeutig zum Ausdruck gebrachten Standpunkt.

Ohne sich mit der Fraktion abgesprochen zu haben, gibt er sich überzeugt, dass sich diese an die im Verfassungsartikel verankerte Partnerschaft halten werde.

Mit Bestimmtheit werde man in Zukunft jedoch pragmatischer und mit der notwendigen Zurückhaltung vorgehen. Ausserdem erwarte man nun deutliche Signale seitens der Stadt.

Auch **Ruedi Brassel** bedauert namens der SP Fraktion den Entscheid der Stadt. Trotzdem dürfe man sich damit nicht vom eingeschlagenen Kurs abbringen lassen.

Partnerschaftliche Politik dürfe nicht von der Anzahl der Standesstimmen abhängig gemacht werden, zum Prestigethema verkommen oder gar die Qualität der Partnerschaft tangieren.

Obwohl das Verhältnis zwischen beiden Partnern momentan getrübt sei, gebe es keine Alternative, und es wäre falsch, wenn die partnerschaftliche Haltung des Kantons Basel-Landschaft vom getroffenen Entscheid abhängig gemacht würde, zumal dieser unter merkwürdigen Umständen zustande gekommen sei.

Man müsse zudem hinterfragen, wie es dazu kommen konnte, dass das Parlament Basel-Stadt diese Haltung an den Tage gelegt hat. Mit grosser Wahrscheinlichkeit spiele dabei die „Vorprellaktion“ durch die SVP eine wesentliche Rolle.

Er hätte es klüger gefunden, das Anliegen der vollen Ständesstimme als gemeinsames Anliegen zu vertreten als daraus eine Parteisache zu machen.

Dass das Thema in Basel-Stadt zur Parteisache hochstilisiert wurde, habe damit zu tun, dass die SVP in der Stadt eine spezielle Stellung einnehme.

Ausserdem dürfe eine „Appenzeller-Stimme“ im Grossen Rat nur für das genommen werden was sie sei, eben eine „Appenzeller-Stimme“.

Es liegt nun am Basler Verfassungsrat, den Wiedervereinigungsartikel aus der Verfassung zu streichen und sich für den Vollkanton stark zu machen.

Wenn Baselland Toleranz beanspruche, müsse sie diese der Gegenseite ebenfalls zugestehen, und ihr die Möglichkeit einräumen, den gemachten Fehler zu korrigieren.

Dieter Völlmin knüpft an das Votum seines Vorredners an, der eingangs erklärt hat, dass die Angelegenheit keinen Einfluss auf die Qualität der Partnerschaft haben dürfe. Alles was er jedoch danach gesagt habe, sei der Beweis dafür, dass die Partnerschaft einen harten Rückschlag erlitten hat.

Für Dieter Völlmin wird von diesem Entscheid sehr wohl die Qualität der Partnerschaft tangiert, auch wenn das Begehren offensichtlich aus der falschen Ecke und aus dem falschen Halbkanton kam.

Wenn die These zutrefte, dass man damit der SVP Basel-Stadt eine Lektion erteilen wollte, demonstriere dies deutlich, wie leichtfertig man sich über die Befindlichkeit des Partners hinwegsetze.

Die Stadt gebe damit das eindeutige Signal, dass immer noch sie über die Agenda der Zusammenarbeit bestimme.

Mit dem Verdikt wurden sämtliche Vorurteile des Landkantons gegenüber der Stadt bestätigt.

Andererseits bedeute die Haltung des Grossen Rates Wasser auf die Mühlen der SVP Initiative.

Die Kritik Ruedi Brassels, dass der Vorstoss im Plenum und nicht von einer Partei hätte eingereicht werden sollen, weist Dieter Völlmin mit der Bemerkung zurück, dass die Demokratie auf dieser Basis funktioniere.

Abschliessend bemerkt er, dass die SVP diesen Schritt sehr bedauert und darauf hofft, dass Basel-Stadt auf ihren Entscheid zurückkommt.

Uwe Klein bedankt sich beim Regierungspräsidenten für seine klärenden Worte.

Die CVP könne über den Entscheid nur den Kopf schütteln. Wenn die von seinem Vorredner genannte These zutrefte, müsse er seine Zukunft als Politiker ernsthaft überdenken.

Mit dem gefällten Entscheid habe die Stadt dem Partnerschaftsgedanken einen markanten Dämpfer versetzt. Die Behandlung der partnerschaftlichen Geschäfte im Rat werden dadurch künftig nicht einfacher gestaltet.

Die CVP gebe trotzdem die Hoffnung nicht auf, dass Basel-Stadt auf ihren Entscheid anlässlich ihrer Verfassungsrevision zurückkomme.

Peter Tobler kann sich gut erinnern, wie ernsthaft, gewissenhaft und mit wieviel Rücksicht auf den Partner die Verfassungsrevision im Kanton Basel-Landschaft beraten wurde.

Diese mit dem Holzhammer betriebene Partnerschaft erachte er als verfehlt.

Trotzdem wäre es nach Ansicht Peter Toblers deplaciert darauf mit aller Härte zu reagieren. Auch ein Parlament müsse Fehler begehen dürfen und danach die Chance erhalten, diese zu korrigieren.

Deshalb bitte er die Regierung, den in Bern hängigen Vorstoss weiterhin zu unterstützen.

Alfred Zimmermann zeigt sich namens der Fraktion der Grünen, welche zu den extremsten Befürwortern der Wiedervereinigung gehören, sehr enttäuscht über den Entscheid der Stadt.

Den Grund für diese "Trotzreaktion" sehe er jedoch eher im Wiedervereinigungsartikel als bei der SVP.

Besonders unerfreulich werte er diesen Entscheid im Hinblick auf die bevorstehende 500 Jahrfeier.

Abschliessend plädiert auch Alfred Zimmermann dafür, "es den Baslern nicht mit gleicher Münze heimzuzahlen" und am eingeschlagenen Kurs festzuhalten.

Roland Bächtold betont einleitend, dass sich die Schweizer Demokraten Regierungspräsident Andreas Koellreuter für sein Engagement zugunsten des Vollkantons zu Dank verpflichtet fühlen.

Bei dieser Gelegenheit wolle er jedoch deponieren, dass sich die Schweizer Demokarten gegen eine Wiedervereinigung aussprechen.

Sabine Stöcklin vertritt mit ihrem Votum diejenigen Baselbieterinnen und Baselbieter im Rat, welche sich für einen Kanton Basel aussprechen, und zwar besser in fünf als erst in fünfzig Jahren.

Für diese Kreise, so Sabine Stöcklin, führe die Diskussion über den Vollkanton zu einer Verzögerung der Wiedervereinigung.

RR **Andreas Koellreuter** dankt dem Parlament für die würdevolle Diskussion und die unmissverständlichen

Signale sämtlicher Fraktionen.
Er hoffe, dass diese auch in der Stadt registriert werden.

Wenn ein Parlament innerhalb der letzten vierundzwanzig Stunden eine positive Sternstunde zu verzeichnen gehabt habe, sei dies in jedem Fall der Landrat.

Falls das Ratsbüro heute beschliesse, die Standesinitiative anlässlich der Ratssitzung vom 21.6.2001 zu behandeln und entsprechend zu verabschieden, werde sich die Regierung selbstredend dahinter stellen, wohlwissend, dass es nur gemeinsam gelinge, Basel-Stadt von der Wichtigkeit des Geschäfts für den Kanton Basel-Landschaft zu überzeugen.

://: Damit ist die dringliche Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1117

29 2000/092

Berichte des Regierungsrates vom 18. April 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 11. Mai 2001: Sozialhilfegesetz. 1. Lesung

(Fortsetzung vom Vormittag)

Peter Brunner setzt die 1. Lesung des Sozialhilfegesetzes bei § 7 fort.

§ 12

Peter Brunner verweist auf den hierzu gestellten Antrag der SP.

Rita Bachmann korrigiert den Ratspräsidenten, dass der Antrag ehemals § 12, neu jedoch § 13 betrifft.

§ 13 *Rückerstattung aufgrund wirtschaftlicher Verhältnisse*

Rita Bachmann erinnert sich an die intensive Beratung in der Kommission zum Thema Rückerstattung. Aufgrund der von der Regierung ausgearbeiteten Verordnung beschloss man in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die Verjährungsfrist von 20 auf 10 Jahren, analog dem Obligationenrecht, zu reduzieren.

Esther Aeschlimann führt aus, dass in der Botschaft des Bundesrates zur Aenderung des Zivilgesetzbuches mit Nachdruck betont wird, dass Kanton und Gemeinden dann von einer Rückforderung absehen sollen, wenn Alleinerziehende infolge Kinderbetreuungsaufgaben Fürsorgegelder bezogen haben.
Dass diese Rückforderung lediglich von einem Elternteil zu berappen sei, stelle für die SP Fraktion keine gerechte Lösung dar.

Die von der Kommissionspräsidentin bereits angesprochene Hürde sei relativ und abhängig von der Anzahl der Kinder.

Auch die Berücksichtigung sämtlicher Faktoren rechtfertige es nicht, dass fürsorgeabhängige Frauen - in den meisten Fällen handle es sich um Frauen - von Rückforderungen betroffen sind, sobald sich ihre finanzielle Situation etwas stabilisiert hat.

Sie bitte deshalb, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Für **Rita Kohlermann** hat sich das Verständnis, welches sie anfangs für das Anliegen aufgebracht hat, verflüchtigt, als bekannt wurde, dass die Verordnung eine Rückerstattungspflicht erst ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 75'000.-- fordert. Bei dieser grosszügigen Lösung, dies sei ihre persönliche Ueberzeugung, sei kaum jemand von der Rückerstattungspflicht betroffen.

Einen zusätzlichen Akzent habe die Kommission mit dem Antrag, die Verjährungsfrist von 20 auf 10 Jahren zu reduzieren, gesetzt.

Zusammengenommen rechtfertigten diese Massnahmen eine Ablehnung des SP Antrages.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, dass die Regierung an der Subsidiarität und an der Rückerstattung grundsätzlich festzuhalten gedenkt.

Die Sozialhilfe sei bestimmt für Bedürftige, wenn diese nach Abzügen über ein Einkommen von Fr. 75'000.-- verfügen, handle es sich nicht mehr um Bedürftige. In diesem Falle sei eine Rückerstattung gerechtfertigt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP ab.

§ 23 *Nachträglichkeit, Gebührenersatz*

Peter Brunner liest die beiden Anträge der CVP und der Grünen Fraktion vor und verweist auf den (unter § 22) den Ratsmitgliedern schriftlich vorliegenden Antrag der SP.

Antrag der CVP:

"Ausarbeiten einer gesetzlichen Regelung zur Einführung der Ehegatten-Alimentenbevorschussung mit Auflagen betr. minimaler Wohnsitzdauer, Einkommens- und Vermögensbegrenzung".

Antrag der Fraktion der Grünen:

"Die Bevorschussung gilt für Ehegatten mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton und für ausländische Ehegatten mit Niederlassungsbewilligung im Kanton, sofern die unterhaltspflichtige Person in der Schweiz lebt."

Rita Bachmann bezeichnet sich als eher befangen, da ihre Fraktion am eingereichten Postulat festhalte. Sie empfinde es als äusserst störend, wenn Frauen - in der Regel handle es sich um Frauen - von der Fürsorge abhängig werden, nur weil der Mann seiner Pflicht zur Bezahlung von Alimenten gar nicht oder nur schleppend nachkommt.

Als CVP-Politikerin habe sie Verständnis für die eingereichten Vorstösse, als Präsidentin der Volkswirtschafts-

und Gesundheitskommission wisse sie, dass in der Kommission sehr intensiv und engagiert diskutiert wurde, mit dem Resultat, dass man zur Einsicht gelangte, dass die Hürde für eine Rückerstattungspflicht derart hoch angesetzt wurde, dass auf ein Ehegattenalimentenbevorschussungssystem verzichtet werden kann.

Eugen Tanner bezweckt mit seinem Antrag, der Kommission den Auftrag zu erteilen, einen Gesetzesartikel mit Auflagen auszuformulieren.

Mit Auflagen deshalb, um damit einem allfälligen Sozialtourismus Vorschub zu leisten.

Er bitte daher den Rat, den Antrag der CVP zu unterstützen.

Für **Madeleine Göschke** weist der Antrag der Grünen im Gegensatz zu demjenigen der SP eine Einschränkung auf, indem die unterhaltspflichtige Person in der Schweiz ansässig sein muss und damit, falls erforderlich, belangt werden kann.

Die unterstützungsberechtigte Person erhält in diesem Falle was ihr zusteht, und ist nicht gezwungen, sich mit der Fürsorge auseinanderzusetzen.

Allfällige Einsparungen, davon ist Madeleine Göschke überzeugt, kämen von den Menschen, für die der Gang zur Fürsorge eine zu hohe Hürde bedeute.

Esther Aeschlimann bemerkt, dass der Antrag der SP in der ursprünglichen Gesetzesfassung enthalten war und dieser im Wortlaut übernommen wurde.

Namens der SP erkläre sie sich jedoch bereit, ihren Antrag zugunsten desjenigen der CVP zurückzuziehen.

Bruno Steiger erinnert daran, dass es sich sowohl bei der Sozialhilfe als auch der Alimentenbevorschussung um Gelder der öffentlichen Hand handelt.

Die Bemerkung der CVP, dass es Bedürftige gebe, welche den Gang zur Fürsorge nicht wagen, bezeichnet Bruno Steiger als scheinheilig.

Der Sinn und Zweck der Fürsorge bestehe darin, nur in absoluten Notlagen zu helfen. Die CVP bezwecke jedoch genau das Gegenteil, was die Schweizer Demokraten keinesfalls gutheissen könnten.

Rita Kohlermann beantragt namens der FDP Fraktion beide Anträge abzulehnen. Man müsse sich vorsehen, damit das mühsam erarbeitete Gleichgewicht nicht wieder ins Schwanken gerate.

Ausserdem käme eine Ehegattenalimentenbevorschussung einer Insellösung gleich und dem Sozialtourismus wäre damit Tür und Tor geöffnet.

Madeleine Göschke gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen ihren Antrag ebenfalls zugunsten des Antrags der CVP zurückziehen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** lehnt namens der Regierung die Einführung einer Ehegattenalimentenbevorschussung ab. Angesichts der bereits eingehend geführten Kommissionsberatung mache eine Rückweisung keinen Sinn.

Offensichtlich gebe es zwei Kategorien von Menschen, für die einen sei der Gang zur Fürsorge zumutbar, für die anderen bedeute er eine Zumutung.

Daneben existieren jedoch noch zahlreiche weitere Kategorien von Menschen, welche unverschuldet zu Sozialfällen werden.

Wenn ein Handwerker den Konkurs anmelden müsse, weil seine Kunden ihre Rechnungen nicht bezahlen, beruhe dies in den meisten Fällen auch nicht auf Selbstverschulden.

Bereits anlässlich seines Eintretensvotums habe er sich dagegen ausgesprochen die Sozialhilfe zu stigmatisieren.

§ 217 des Strafgesetzbuches besagt, dass "*wer seine familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungspflichten nicht erfüllt, obschon er über die Mittel dazu verfügt oder verfügen könnte, wird auf Antrag mit Gefängnis bestraft. Das Antragsrecht steht auch den vom Kanton bezeichneten Behörden und Stellen zu. Es ist unter Wahrung der Interessen der Familie auszuüben.*"

Unter Druck des Strafrechtes werde hier versucht, diejenigen, welche ihre Alimente zahlen können, auch dazu anzuhalten.

Die Einführung einer Alimentenbevorschussung würde den gegenteiligen Effekt erzielen, es würde die Alimentenschuldner vom moralischen Druck befreien.

Man stelle bei Scheidungen immer wieder fest, dass ein Einkommen in der Regel nicht für das Bestreiten zweier Haushaltungen ausreicht; hier müsse in den meisten Fällen die Sozialhilfe einspringen.

Wie bereits aus den Reihen des Rats erwähnt, wolle der Kanton Baselland keine Insellösung.

Die Zusatzkosten würden mindestens einen siebenstelligen Betrag, verbunden mit einer unvorausehbaren Kostenexplosion generieren.

Eugen Tanner bezeichnet es als inkonsequent, dass bei den Kinderalimenten die Alimentenbevorschussung gebräuchlich ist, bei den Ehegattenalimenten wird sie dagegen abgelehnt. Warum hier nicht konsequent analoge Lösungen angeboten werden, konnte ihm bis anhin niemand plausibel erklären.

Dass es sich dabei um eine Insellösung handle bestreite niemand, wobei sich mit entsprechenden Auflagen eine gutes Resultat erzielen lasse, welches einerseits dem Anliegen gerecht werde, und andererseits dem befürchteten Sozialtourismus entgegenwirke.

Für **Eva Chappuis** handelt es sich keinesfalls um die Stigmatisierung von Sozialhilfeempfängern sondern um Arbeitseffizienz.

Es sei nicht einzusehen, weshalb mit den Ehegattenalimenten anders verfahren werden soll als mit den Kinderalimenten und wozu der gesamte Aufwand betrieben werde, wenn der Kanton vor einer Bevorschussung lediglich kontrollieren müsste, ob ein Anspruch auf Alimente besteht.

Man könne auch, damit sich Druck und Gegendruck die Waage halten, das Inkasso verschärfen.

Uwe Klein bezeichnet es als unwürdig, dass jemand der Anspruch auf Alimente hat, sich an die Fürsorge wenden muss.

Die CVP erwarte lediglich, dass die Kommission zu diesem Artikel Vorschläge für Auflagen ausarbeite.

Für **Bruno Steiger** sind Kinder- und Ehegattenalimente in keinster Weise vergleichbar. Kinder seien in jedem Falle unschuldig, was auf die Ehegatten nicht zutreffe, da an einer Scheidung immer zwei beteiligt seien.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** antwortet an die Adresse Eugen Tanners, dass der Bund den Kantonen im ZGB eine Inkassohilfe für Kinder vorschreibt. Der Kanton Baselland ging noch einen Schritt weiter und führte in Anbetracht der Hilflosigkeit der Kinder sogar die Bevorschussung ein. Man dürfe nun aber nicht so weit gehen, diesen Schritt auf die Ehegattenalimentsbevorschussung auszudehnen, denn damit sei ein erheblicher administrativer Aufwand und ebensolche Kosten verbunden.

Wenn man mit Bevorschussungen für Erwachsene beginne, könne schlussendlich der Staat sämtliche Rechnungen bezahlen von Leuten, welche unverschuldet Schaden erleiden.

Peter Brunner fasst zusammen, dass, da die Anträge der SP und der Grünen zugunsten des Antrags der CVP zurückgezogen wurden, es lediglich über den Antrag der CVP abzustimmen gelte.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der CVP mit 37:36 Stimmen ab.

§ 29 Anerkennung

Peter Brunner liest den zu § 29 von der Fraktion der Grünen eingereichten Antrag vor:

"Zur Vermeidung eines Heimaufenthaltes werden auch Beiträge an die Betreuung und Pflege zuhause gewährt."

Rita Bachmann bezeichnet den eingereichten Antrag als leicht futuristisch. In dem im letzten Herbst publizierten Behindertenleitbild sei dieses Anliegen als Ziel vermerkt. Der vorliegende Antrag gehe sehr weit und man müsse sich überlegen, ob die Behinderten gegenüber anderen Chronischkranken derart bevorzugt werden sollen.

Aus diesem Grund fand der Antrag Maja Grafs seinerzeit in der Kommission keine Mehrheit. Man wollte damit dem Anliegen nicht die Berechtigung absprechen, es sei jedoch vorgängig eine fundierte Diskussion notwendig.

Madeleine Göschke ist sicher, dass sowohl Behinderte als auch Kranke sich in ihren vier Wänden am wohlsten fühlen. Dies komme immer noch wesentlich billiger, als wenn man die Leute in Heimen platzieren müsste. Auch wenn es sich um eine Vision handle, sei dieses Thema eine Diskussion wert.

Rita Kohlermann pflichtet ihrer Vorrednerin bei, dass das Thema diskutiert werden müsse. Da sich die eidgenössische Gesetzgebung jedoch bereits in der Pipeline befinde, wolle man die Lösung des Bundes abwarten.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** plädiert ebenfalls dafür den Antrag abzulehnen. § 29 behandle den stationären Bereich. Bevor man sich auf den ambulanten Bereich vorwage, seien noch Abklärungen erforderlich.

Es wäre zwar durchaus wünschenswert, dazu würden jedoch Regelungen benötigt, die zur Zeit noch fehlen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der Fraktion der Grünen grossmehrheitlich ab.

§ 32 Im Bereich der Unterstützung Asylsuchender

Eugen Tanner gibt seinem Missfallen darüber Ausdruck, dass die Hauptlast einmal mehr den Gemeinden zugeschoben wird. Es wäre wünschenswert gewesen, dass auch der Kanton einen Teil der Verpflichtungen übernommen hätte.

§ 37 Sozialhilfebehörde

Peter Brunner verweist auf den schriftlichen Antrag der SP.

Rita Bachmann hat eingangs auf ein Musterreglement verwiesen, welches allen Gemeinden zur Verfügung steht. Abs. 1 des Antrags wird auch in der Kommission als Abschwächung gegenüber dem Gesetzesentwurf interpretiert.

Abs. 4 wird seitens der Kommission nicht unbedingt als Gemeindeautonomiefreundlich empfunden.

Esther Aeschlimann zieht den Antrag zurück, da dieser als Ergänzung zu § 4 *Anspruch auf Hilfe durch Fachpersonen* gedacht war.

§ 52 Evaluation der Bestimmungen über die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen

Peter Brunner bemerkt, dass auch hier ein Antrag der SP in schriftlicher Form vorliege.

Rita Bachmann bezeichnet es als positiv, dass in einem Gesetz ein Paragraph auf Zeit geschaffen wird, vor allem deshalb, weil die Integration der ausgesteuerten Arbeitslosen auch für die Gemeinden neu ist. Es ist allgemein bekannt, dass sich die Gemeinden mit dieser Aufgabe schwer taten. Als Folge des Rückgangs der Arbeitslosenzahlen hat sich die Situation für die Gemeinden inzwischen entschärft.

Die Kommission hat den Antrag aufgrund ihrer Beratung abgelehnt.

Sabine Stöcklin erinnert daran, dass anlässlich der Eintretensvoten das Sozialhilfegesetz als Gesetz gewürdigt wurde, welches Anreize schafft und die Integration in den Arbeitsmarkt fördert. Sie finde es deshalb schade, wenn man am Schluss nun doch wieder einen Rückzieher mache.

Sie plädiere dafür, die Investitionen für die integrationsfähigkeit in den Gemeinden zu verstetigen.

Da man sich von Eingliederungsproblemen nie ganz werde

befreien können, sei sie der Meinung, dass die Befristung am falschen Objekt erprobt werde.

Jörg Krähenbühl glaubt zu wissen, dass § 52 ein Novum in der Gesetzgebung des Kantons Baselland darstellt. Er vertritt die Meinung, dass eine Ueberprüfung der Wirksamkeit eine Daueraufgabe des Parlaments darstellen müsse und bittet deshalb den Antrag abzulehnen.

Rita Kohlermann bittet den Rat, den Antrag abzulehnen und die Gesetzesfassung zu unterstützen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** sieht in § 52 einen ausgesprochen innovativen Ansatz von wirkungsorientierter Verwaltungsführung.

Nicht das Ziel sondern die Massnahmen seien befristet. Er zeigt sich überzeugt, dass wenn eine Evaluation in drei Jahren ergebe, dass es sich um eine sinnvolle Massnahmen handle, der Landrat einer Verlängerung problemlos zustimmen werde. Andernfalls stehe einer Ablehnung nichts im Wege.

Peter Brunner macht vor der Abstimmung darauf aufmerksam, dass eine entsprechende Anpassung der Paragraphen stattfand, sodass § 15 zu 16, 18 zu 19 und § 32 zu 34 wurde.

"Der Kanton überprüft periodisch die Wirksamkeit der Paragraphen 16 - 19 und 34."

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP grossmehrheitlich ab.

://: Damit ist die 1. Lesung des Sozialhilfegesetzes abgeschlossen.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

Nr. 1118

**30 2001/121
Interpellation von Helen Wegmüller vom 26. April 2001:
Sozialhilfegesetz. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt, sowohl Fahrplan als auch Mehrkosten dürften nach der Behandlung des vorhergehenden Traktandums klar sein. Der Regierungsrat erwartet, dass letztlich keine Mehrkosten entstehen werden.

://: Die Interpellantin erklärt sich mit dieser Antwort zufrieden, die Interpellation ist somit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Nr. 1119

**31 2001/103
Berichte des Verwaltungsgerichts vom 6. April 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 7. Mai 2001: Teilweise Weiterführung der Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** berichtet, es gehe in dieser Vorlage darum, die vor zwei Jahren beschlossenen Massnahmen zur Aufarbeitung von alarmierenden Rückständen (vor allem am Versicherungsgericht) teilweise weiterzuführen. Damals wurden die beiden 30 % a.o. Vizepräsidien auf je 40 % erhöht und für die Dauer von zwei Jahren wurde ein ausserordentliches Vizepräsidium von 50 % geschaffen. Um den Mehraufwand für die übrigen RichterInnen auszugleichen, wurde diesen ein zusätzliches monatliches Fixum von 450 Franken zugesprochen.

Die 1999 bewilligten Massnahmen haben gegriffen und die Situation am Versicherungsgericht hat sich entspannt, wenngleich sie sich auf relativ hohem Niveau eingependelt hat. Das Versicherungsgericht hat daher den Antrag gestellt, die ausserordentlichen Massnahmen teilweise weiterzuführen. Das 50 % a.o. Vizepräsidium soll nun auf 20 % reduziert werden, zugleich sind die RichterInnen bereit, auf den ausserordentlichen Lohnbonus von 450 Franken zu verzichten.

Mit der im Landrat beschlossenen Strukturreform, über welche am nächsten Wochenende in der Volksabstimmung beschlossen wird, wird ein Versicherungsgerichtspräsidium geschaffen. Die Anträge des Verwaltungs- und Versicherungsgerichts ermöglichen es, heute ein Lösung zu treffen, welche mit den Strukturen am neuen Kantonsgericht kompatibel sein wird.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt dem Landrat einstimmig, zwei a.o. Vizepräsidien zu je 40 % eines Vollaamtes vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002 sowie ein a.o. Vizepräsidium von 20 % eines Vollaamtes für die gleiche Zeitdauer zu beschliessen.

Ursula Jäggi erklärt, die Justiz- und Polizeikommission habe sich davon überzeugen können, dass der Pendenzenabbau am Verwaltungs- und Versicherungsgericht tatsächlich grosse Fortschritte gemacht habe. Als störend bezeichnet sie einzig die noch immer zu lange Dauer von der Urteilsfällung bis zur schriftlichen Begründung. Das Gericht sei jedoch bemüht, auch diese Zeitdauer zu verkürzen. Die SP-Fraktion unterstützt die vorliegende Vorlage einstimmig.

Peter Tobler informiert, die FDP-Fraktion unterstütze die aktuelle Vorlage. Die Gerichte seien auf gutem Weg, auch wenn der Arbeitsvorrat noch immer zu gross sei. Nach dem Inkrafttreten der Gerichtsreform wird es an den Gerichten liegen, die erforderlichen Reformschritte selbst vorzunehmen. Peter Tobler hofft daher, die heutige Vorlage sie die letzte in dieser Art, über welche der Landrat beschliessen muss.

Uwe Klein gibt die Zustimmung der CVP/EVP zu den vorgeschlagenen Massnahmen bekannt.

Fredy Gerber berichtet, die SVP-Fraktion sei der Meinung, zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht auf die ausserordentlichen Massnahmen zum Abbau der Pendenzen am Verwaltungs- und Versicherungsgericht verzichten. Der vorliegende Kommissionsantrag wird daher unterstützt.

Esther Maag hat nicht gezählt, über wie viele Vorlagen betreffend Aufstockung der Stellenprozente an den Gerichten der Landrat bisher habe beschliessen müssen. Dank der Gerichtsreform und der vorgesehenen Justizverwaltung soll sich diese Situation nun verbessern. Auch die Grünen fänden es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt sämtliche Massnahmen zu streichen, bereits im nächsten Frühjahr jedoch die Stellenprozente wieder zu erhöhen. Zudem sei es für die betroffenen Personen wichtig, dass ihnen Urteile des Versicherungsgerichts möglichst schnell mitgeteilt werden können. Die Grünen unterstützen die Vorlage 2001/103.

Dölf Brodbeck fragt, ob eine Kaderfunktion mit einem Pensum von 20 % (a.o. Vizepräsidium) überhaupt noch wahrgenommen werden könne.

Dieter Völlmin erklärt, unter anderem gehöre es zur Funktion eines Präsidiums, beispielsweise in Einzelrichterfällen zu urteilen. Diese Aufgabe könne mit einem 20 %-Pensum sehr wohl wahrgenommen werden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Justiz- und Polizeikommission einstimmig zu und beschliesst somit folgendermassen:

Die bestehenden a.o. Vizepräsidien des Versicherungsgerichts werden für die Zeit vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002 wie folgt festgesetzt:

- Zwei a.o. Vizepräsidien zu je 40 % eines Vollamtes
- Ein a.o. Vizepräsidium zu 20 % eines Vollamtes

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1120

32 2001/103

Wahl von zwei a.o. Vizepräsidien des Versicherungsgerichtes mit Pensen von je 40% und eines a.o. Vizepräsidiums des Versicherungsgerichtes mit einem Pensum von 20% für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2001 bis 31. März 2002

Urs Wüthrich schlägt seitens der SP-Fraktion für die beiden 40 %-Pensen Eva Meuli und Andreas Brunner vor.

Uwe Klein präsentiert Silvan Ulrich als Kandidaten für das

20 % a.o. Vizepräsidium.

://: Eva Meuli, Andreas Brunner und Silvan Ulrich werden in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1121

33 2001/018

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 2001 und der Bau- und Planungskommission vom 21. Mai 2001: Aktion "Spray away", Beseitigung von Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantonseigenen Objekten und Einrichtungen

Karl Rudin, Kommissionspräsident der Bau- und Planungskommission, informiert, die Aktion "Spray away" sei als Massnahme für ein sauberes Baselbiet einzuordnen. Sie soll die Anstrengungen der Gebäudeversicherung, der SBB und auch privater Unternehmen unterstützen. Das Entfernen von Sprayereien sei an sich nichts Neues, denn bereits heute werden im Kanton und in den Gemeinden teilweise grössere Geldbeträge dafür aufgewendet. Da diese Gelder über die laufende Rechnung abgerechnet werden, wird dies teilweise kaum bewusst.

Sprayereien, vor allem in Form von Schmierereien, sollen entfernt werden, da diese an den meisten Orten ein Ärgernis darstellen. Die Bau- und Planungskommission weiss, dass es sich beim Spraysen um ein gesellschaftliches Problem handelt, welches nicht einfach mit einer Aktion gelöst werden kann. Sie ist jedoch der Meinung, dass mit verschiedenen Aktionen Zeichen gesetzt werden sollen. Die Sprayereien haben ein Ausmass erreicht, welches in der Bevölkerung Unbehagen hervorruft. Betroffen davon sind nicht nur Bauwerke, sondern auch der öffentliche Verkehr. Mit dem Gefühl des Unbehagens kommt gleichzeitig auch ein Gefühl der Unsicherheit auf. Viele Sprayereien und Abfall führt teilweise zu einer Verslumung, so dass schlussendlich die Bereitschaft sinkt, in notwendige Renovationen zu investieren.

Die von der Bau- und Planungskommission geforderte Konzeptgruppe soll Ideen liefern, welche zusätzlichen Massnahmen umgesetzt werden sollten. Eine dieser zusätzlichen Aktionen stellt der Clean-up-Day dar, welcher im September stattfinden soll. Die Umsetzung von weiteren Massnahmen soll rasch und möglichst unbürokratisch geschehen. Das Spektrum reicht dabei von Präventions- bis zu geeigneten Strafmassnahmen. Sollte sich eine "Spray-in"-Aktion als sinnvoll erweisen, wäre auch dies möglich. Die Bau- und Planungskommission bezweifelt jedoch, dass es sich bei den Sprayern von Kunstwerken um die gleichen Personen handelt, welche nachts ihre "Tags" anbringen. Das Verbotene mache wahrscheinlich den Hauptreiz des Sprayens aus.

Vorliegend gehe es um eine reine "Spray away"-Aktion und

das beantragte Geld werde zur Entfernung von Sprayereien eingesetzt. Nach der Entfernung steht für die BPK nicht der Schutzanstrich, sondern wenn immer möglich eine Begrünung der entsprechenden Flächen im Vordergrund. Eine Begrünung von Beton stelle sicherlich auch einen Gewinn für die Umgebung dar. Bei einem grossen Teil der Objekte, welche in erster Priorität gereinigt werden sollen, ist eine Begrünung möglich.

Mit Aktionen der Gebäudeversicherung, der SBB und jetzt auch mit "Spray away" wird ein Thema aufgegriffen, zu welchem die Meinungen auseinander gehen. Für einige Personen stellen Graffitis auf kahlen Betonwänden eine Bereicherung dar, während sich andere an den illegalen Sprayereien stören. Trotz der "Spray away"-Aktion können nicht alle Sprayereien konsequent entfernt werden, weshalb eine Prioritätenliste ausgearbeitet wurde. An erster Stelle stehen dabei schützenswerte Gebäude und Tiefbau-Anlagen, bei welchen das Sicherheitsgefühl erhöht werden soll.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 7:0 Stimmen bei einer Enthaltung, der Vorlage 2001/018 zuzustimmen.

Beatrice Fuchs gibt bekannt, die SP-Fraktion weise die Vorlage grossmehrheitlich an den Regierungsrat zurück. Ein lebenswertes und wohnliches Baselbiet sei sicherlich ein Wunsch, welcher auch von der SP unterstützt werde. Auch sei in der Vorlage von einer ansprechenden Visitenkarte unseres Kantons die Rede, wogegen nichts einzuwenden sei. Allerdings bezieht sich die vorgeschlagene Aktion nur auf Einrichtungen, welche touristisch oder kulturell von dominanter Bedeutung sind. Als Skandal empfindet Beatrice Fuchs jedoch nicht die besprayten Bahnhöfe, sondern geschlossene und nicht bediente Bahnhöfe. Denn dort fühlen sich die Menschen unwohl und es fehlt an Leben. Stossender als Spraybilder auf verlotternden Hausfassaden sind die immer häufiger werdenden, zerfallenden Spekulationsobjekte.

Unser Kanton verfügt über sehr schöne und historisch wertvolle Hochbauten, welche konsequent geschützt und auch gepflegt werden sollen. In der vorliegenden Vorlage wird der Grad der Schutzwürdigkeit und die damit verbundenen Interventionen der Aktion "Spray away" aufgelistet. Bei der Klassifizierung der Sprayereien hingegen wird kein Unterschied gemacht zwischen künstlerischen Graffitis, "Tags" und teilweise schlimmen rassistischen und sexistischen Wandsprüchen. In Kunsthallen und im Kunsthandel gelten Graffitis längst als anerkannte und wertvolle Kunstobjekte. Bestimmt haben sich auch schon viele Mitglieder des Landrates über einzelne Graffitis gefreut, welche einen Beitrag gegen eintönige Betonwüsten leisten.

Die Regierung schlägt nun aber die Entfernung sämtlicher Sprayereien vor, eine Differenzierung wird nicht vorgenommen. Sie SP-Fraktion ist jedoch klar der Meinung, dass eine Unterscheidung notwendig ist. Die zitierten Schmierereien seien oft Ausdruck eines Jugendprotestes, welcher immer wieder in verschiedenen Formen auftritt. Dieser Protest der Hip-Hop- Bewegung ist vergleichbar mit

Bewegungen, wie sie aus den 50er- oder späten 60er-Jahren bekannt sind. Als wirklich störend bezeichnet Beatrice Fuchs einzig die "Tags".

Wenn schon wie in der Vorlage von Verslumung die Rede sei, so fragt sich, ob wirklich nur touristisch frequentierte Gegenden davor zu bewahren seien. Die meisten SteuerzahlerInnen in unserem Kanton wohnen nicht in diesen Gebieten und es sei schwer nachvollziehbar, dass 2,5 Mio. Franken und jährlich weitere 700'000 Franken bereitgestellt werden sollen, um eine Aktion mit höchstwahrscheinlich nur geringem Erfolg durchzuführen. Laut Regierung sollen sich auch die Gemeinden finanziell engagieren und der Spraymanie entgegenzutreten. Beatrice Fuchs ist gespannt, ob dies wirklich stattfinden wird.

Wo durch die Begrünung von Tiefbauten das Anbringen von "Tags" langfristig unterbunden werden kann, soll dies nach Meinung der SP auch getan werden. Wichtig erscheinen ihr jedoch die präventiven Massnahmen. Die Jugendlichen sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie gesetzeswidrig handeln und manchem Hausbesitzer oder Hausbesitzerin das Leben schwer und das Portemonnaie leichter machen. Der Kanton Basel-Landschaft unterstütze die Hip-Hop-Kultur mit namhaften Beiträgen und es sei ein Widerspruch, eine Kultur einerseits zu fördern und andererseits mit repressiven Mitteln zu bekämpfen. Die SP-Fraktion weist die Vorlage daher mit folgender Begründung an die Regierung zurück:

Die Vorlage sei neu zu überarbeiten, das Budget zu kürzen und die präventiven Massnahmen sowie die direktionsübergreifende Konzeptgruppe miteinzubeziehen. Die aktiven Massnahmen sollen sich möglichst auf die Säuberung der Hochbauten und Begrünung von Tiefbauten beschränken.

Liz Rytz betont, bei dieser Vorlage gehe es nicht um die teilweise wirklich guten Kunstwerke am rechten Platz, sondern um Schmierereien, welche öffentliches Eigentum beschädigen. Dieses gesellschaftliche Problem gehe uns alle etwas an und man dürfe nicht einfach wegschauen, denn es entstehen daraus hohe Kosten. In erster Linie müsse man in den Familien und Schulen präventiv aktiv werden, wobei Liz Rytz betont, Erziehung sei Familienangelegenheit und könne nicht einfach an die Schule delegiert werden. Den Jugendlichen muss vermittelt werden, dass illegales Sprayen keine Kultur sein kann, wenn fremdes Eigentum beschädigt wird. Auch die Medien sollen ihren grossen Einfluss im Sinne der Aktion "Spray away" geltend machen. Neben Zürich und Genf hat offenbar das Baselbiet am meisten mit illegalen Sprayereien und Verschmutzungen zu kämpfen. Liz Rytz appelliert an die Jungen, sich als Mitglieder unserer Gesellschaft fair zu verhalten.

Eine konsequente Entfernung von illegalen Sprayereien könne nur dann nachhaltig wirken, wenn gleichzeitig verschiedene Zusatzmassnahmen umgesetzt werden. Eine Vision könnte dabei lauten: "Graffiti o.k., aber fair", eine Legalisierung von Graffitis innerhalb von gemeinsam definierten Regeln, damit Talente erkannt werden könnten.

Diese sollen für die übrigen Jungen eine Vorbildfunktion übernehmen. Werden jedoch Regeln definiert, muss die Kontrolle und der juristische Druck gegen Verstösse verstärkt werden. Der Unmut der Öffentlichkeit gegen illegale Sprayereien und Verschmutzungen müsse so deutlich sein, dass er auch wahrgenommen wird.

Die FDP will eine Verslumung des Baselbiets nicht akzeptieren und bittet den Landrat daher, der Aktion "Spray away" zuzustimmen.

Remo Franz erklärt, die CVP/EVP sei nicht wie eine Mehrheit der SP-Fraktion der Auffassung, die illegalen Sprayereien seien schön oder stellten sogar Kunst dar. Höchstwahrscheinlich stellen die Sprayereien auch für den grössten Teil der Bevölkerung ein grosses Ärgernis dar und verursachen vor allem für Privatpersonen sehr hohe Kosten. Wie bereits erwähnt, seien die Sprayereien ein Symptom für unsere Zeit, in welcher eine gewisse Sorglosigkeit gegenüber dem öffentlichen Raum zu verzeichnen sei. Zudem nehme der Respekt vor fremdem Eigentum laufend ab. Mit Erstaunen habe man Aussagen von SBB-Verantwortlichen zur Kenntnis genommen, welche berichteten, in unserem Kanton seien Sprayereien und Sachbeschädigungen im Vergleich mit der übrigen Schweiz am stärksten verbreitet. Es wäre interessant, die Gründe dafür herauszufinden.

Da die heutige Situation dem Image unseres Kantons abträglich und dem Tourismus sicherlich nicht förderlich sei, startet der Kanton nun einen Versuch, die Sprayereien an öffentlichen Gebäuden zu entfernen. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dieser Versuch solle gewagt werden. Speziell positiv wird der Vorschlag der Grünen beurteilt, möglichst viele Betonwände zu begrünen.

Peter Holinger stellt fest, das Thema Sprayereien verfolge ihn schon seit relativ langer Zeit. Zentren wie Liestal sind von derartigen Problemen besonders betroffen, wobei sogar historische Gebäude, Eisenbahnwagen oder Fahrzeuge beschädigt werden. In der Nordwestschweiz sei dieses Problem scheinbar schlimmer als in anderen Gebieten der Schweiz. Im Hinblick auf das Eidgenössische Turnfest 2002 werde der Bahnhof Liestal zum Glück renoviert, denn dieser stelle dann die Visitenkarte für den ganzen Kanton Basel-Landschaft dar.

Sprayen sei ein gesellschaftliches Problem und viele Personen seien darüber verärgert. In der Bau- und Planungskommission setzte sich daher klar die Meinung durch, man wolle auf die Vorlage eingehen und diese genehmigen. Peter Holinger bittet den Landrat, sich diesem Entscheid anzuschliessen. Neben der diskutierten Aktion müsse natürlich auch die Prävention in den Schulen verstärkt werden, damit den jungen Menschen bewusst werde, dass sie viele Leute mit ihrer "Freizeitbeschäftigung" verärgern.

Roland Bächtold informiert, im Februar 1991 hätten die Schweizer Demokraten erstmals ein Postulat eingereicht, in welchem Massnahmen gegen Graffiti und Vandalismus gefordert werden. Die Schweizer Demokraten schlugen

vor, die Schmierereien innert sehr kurzer Zeit zu entfernen und die Täter zu Instandsetzungsmassnahmen heranzuziehen. Mit einem weiteren Vorstoss 1994 forderten die SD eine Präventivkampagne gegen illegale Sprayereien auf Schulebene und 1997 wurde ein dritter Vorstoss eingereicht, welcher ein vereinfachtes Formular für die Polizei verlangte, um Graffiti-Vandalismus aufzunehmen. Ausserdem wurden aktivere Massnahmen durch die Polizei gefordert. Leider wurden all diese Vorstösse grossmehrheitlich abgelehnt.

Im September 2000 reichte Heinz Mattmüller ein Postulat ein, welches mit Zustimmung des Regierungsrates vom Landrat überwiesen wurde. Es habe also zehn Jahre gedauert, bis die politische Einsicht vorhanden war, dass in dieser Sache endlich etwas geschehen müsse. Die Schweizer Demokraten stehen klar hinter der aktuellen Vorlage, denn das äussere Erscheinungsbild unserer Ortschaften sei wichtig. Trotz der Kosten sei die vorgesehene Aktion sehr notwendig.

Daniel Wyss berichtet, anlässlich der ersten Lesung in der Kommission habe er sich klar gegen die aktuelle Vorlage ausgesprochen, weil er sich mit verschiedenen Punkten nicht einverstanden erklären konnte. Der pädagogische sowie der gesamtgesellschaftliche Aspekt fehlten und es wurden nur repressive Massnahmen vorgesehen, welche die Fronten zwischen den Generationen zusätzlich verhärtet hätten. Die Symptome sollten bekämpft werden, ohne deren Ursachen zu kennen. Die meisten Massnahmen betrafen zudem Tiefbauten wie Autobahnen und Schnellstrassen, welche ohne "Tags" auch nicht viel schöner seien.

Verschiedene Orte wie beispielsweise der Bahnhof Liestal seien von der aktuellen Vorlage gar nicht betroffen, weil diese der SBB gehören. Mit der Vorlage werde verkannt, dass es sich bei Sprayereien nicht nur um Schmierereien handle, sondern dass auch immer wieder ausserordentliche Kunstwerke entstehen.

Einige der Forderungen der Grünen seien inzwischen in den Bericht der BPK eingeflossen, beispielsweise die Forderung nach einer direktionsübergreifenden Konzeptgruppe, welche leider erst nach dem Reinigen zum Zug kommen soll. Weiter werden präventive Massnahmen in die Aktion einbezogen und es wurde ein grosser Anteil an Begrünungen versprochen. Bereits vor vier Jahren hat Daniel Wyss ein Postulat für begrünte Kandelaber eingereicht, leider ohne Erfolg. Umso erfreulicher ist es, dass unser Kanton nun doch noch grüner werden soll.

Mit der hier diskutierten Vorlage können wahrscheinlich kahle, saubere Betonwände im Hinblick auf das Eidgenössische Turnfest erreicht werden. Ob der Eindruck, welcher das Baselbiet damit hinterlässt, dadurch besser wird, ist zweifelhaft. Die gute Organisation des Anlasses, der freundliche Empfang und die emotionale Zufriedenheit seien bestimmt wichtiger als nur saubere Fassaden.

Mit der Entfernung von Schmierereien an ästhetischen Hochbauten und Begrünungen von Betonwänden an

Tiefbauten wären die Grünen zwar einverstanden, sie beantragen jedoch, dass zuerst eine Konzeptgruppe eingesetzt wird, welche das Problem gesamtheitlich angeht, und erst dann das dafür notwendige Geld bewilligt wird. Der schriftliche Rückweisungsantrag der Grünen sei gleichlautend mit demjenigen der SP.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** erklärt, auch der Regierungsrat freue sich über schöne Graffitis. Es wäre daher positiv, wenn jungen Menschen Wände oder Litfasssäulen zur künstlerischen Gestaltung zur Verfügung gestellt werden könnten, denn damit würden diese der Gesellschaft Freude bereiten. Es sei jedoch allgemein bekannt, dass dies den Jungen nicht genüge. Anlässlich eines Podiums habe sie sich mit jungen Leuten über das Thema unterhalten und es kam klar zum Ausdruck, dass der Kick wichtig sei, an einem möglichst interessanten oder gar gefährlichen Ort, meist an fremdem Eigentum, ein "Tag" oder Graffiti anzubringen.

In den vergangenen Jahren wurde die Regierungsrätin vermehrt von der Bevölkerung angegangen, auf das Problem der Sprayereien zu reagieren. In verschiedenen Gesprächen, auch mit Fachpersonen, habe man daraufhin das weitere Vorgehen besprochen. Das Resultat dieser Gespräche liegt dem Landrat nun in der aktuellen Vorlage vor. Eine Einteilung in künstlerisch wertvolle Graffitis und "Tags" sei kaum realisierbar und die Jugendlichen hätten sich klar dagegen ausgesprochen, dass ihnen beispielsweise Litfasssäulen zur Verfügung gestellt werden. Dem Kanton bzw. der Bau- und Planungskommission wurde in den Medien vorgeworfen, man zeige gegenüber Sprayereien keine Toleranz. Das Wort der "Nulltoleranz" sei jedoch weder in der Vorlage noch im Kommissionsbericht erwähnt. Ein Vertreter der SBB habe aber gegenüber der Kommission informiert, für die SBB gelte die Devise Nulltoleranz gegenüber Graffitis und man entferne diese jeweils innert kürzester Zeit.

Elsbeth Schneider zeigt sich zufrieden damit, dass die Kommission neben dem Entfernen von Sprayereien auch klar präventive Massnahmen gefordert habe. Sie habe einen klaren Auftrag erhalten und sei bereit, an die zuständigen Direktionen heranzutreten. Die Einsetzung einer Projektgruppe wurde bereits lanciert, die Federführung liege dabei bei der Bau- und Umweltschutzdirektion. Es könne bestimmt auch nicht Meinung der SP sein, dass Jugendliche Häuser oder Brücken des Kantons zum Spraysen benutzen können. Sollten diese jedoch den Wunsch nach Litfasssäulen oder Ähnlichem äussern, würde dies von der Regierung unterstützt. Von Graffitis an öffentlichem oder privatem Eigentum distanziert sich der Regierungsrat entschieden.

Die Regierungsrätin bittet den Landrat, die Vorlage zur Aktion "Spray away" zu unterstützen, welche in diesem Sinne auch von der Bevölkerung gewünscht werde.

Peter Brunner lässt über den gleichlautenden Rückweisungsantrag der SP und der Grünen abstimmen. Dieser lautet folgendermassen:

Die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen weisen die Vorlage 2001/018 mit folgendem Auftrag an den Regierungsrat zurück:

Die Vorlage neu zu überarbeiten, das Budget zu kürzen und die präventiven Massnahmen und die direktionsübergreifende Konzeptgruppe miteinzubeziehen.

Die aktiven Massnahmen sollen sich möglichst auf die Säuberung der Hochbauten und Begrünung von Tiefbauten beschränken.

://: Der oben angeführte Rückweisungsantrag wird abgelehnt.

Damit wurde gleichzeitig Eintreten beschlossen und Peter Brunner bittet seine Kolleginnen und Kollegen, den Landratsbeschluss aus dem Kommissionsbericht zur Hand zu nehmen.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 8 keine Wortbegehren

://: Der Landratsbeschluss zur Vorlage 2001/018 wird grossmehrheitlich vom Landrat verabschiedet.

**Landratsbeschluss
betreffend Aktion "Spray away", Beseitigung von
Sprayereien und Schutzmassnahmen an kantons-
eigenen Objekten und Einrichtungen**

Vom 7. Juni 2001

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. An kantoneigenen Objekten und Einrichtungen werden Sprayereien aller Art beseitigt und die Objekte und Einrichtungen werden geschützt. Durch die Schutzmassnahmen können erneute Sprayschäden rasch und effizient entfernt werden.*
- 2. Die Einsatzstrategie wie Schutzart und Interventionsrhythmus wird nach der Bedeutung und Wichtigkeit der einzelnen Objekte bestimmt. Die Bau- und Umweltschutzdirektion legt die Bedeutung der Objekte fest. Prioritär sind die Objekte zu begrünen.*
- 3. Für die Aktion "Spray away" wird ein Brutto-Verpflichtungskredit (ohne Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundesamtes für Strassen) von Fr. 2'536'000.-- für die erstmaligen Reinigungs- und Schutzmassnahmen zu Lasten Konto 2314.501.30.996 bewilligt.*
- 4. Für die Folgekosten der Instandhaltung werden jährlich Bruttokosten (ohne Berücksichtigung einer Kostenbeteiligung des Bundesamtes für Strassen) von Fr. 701'000.-- zu Lasten Konto 2314.501.30.996 bewilligt.*
- 5. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine direktionsübergreifende Konzeptgruppe zu bilden, die zum Thema Vandalismus und Sauberkeit Ideen und Lösungsvorschläge ausarbeiten wird.*
- 6. Nach 3 Jahren wird eine Erfolgskontrolle der Aktion*

"Spray away" durchgeführt. Nach deren Auswertung wird über die Art der Weiterführung entschieden.

7. Das Postulat von Heinz Matmüller, Pratteln, namens der SD-Fraktion betreffend einem "Spray-Ex-Dienst" zur laufenden Beseitigung von illegalen Sprayereien wird abgeschrieben.
8. Die Ziffern 3 und 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

*

Nr. 1122

36 2001/081

Interpellation von Max Ritter vom 22. März 2001: Geplanter Ausbau der Fernwärme Liestal. Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Machbarkeitsstudie für eine Holz-Energienutzung im Fernheizkraftwerk Liestal wurde bereits erstellt. Diese beinhaltet verschiedene Varianten bezüglich Konzept und Standort einer derartigen Anlage. Zur Zeit werden noch Abklärung bezüglich der Verstromung vorgenommen.

Zu Frage 2: Um eine hohe Betriebsdauer zu erreichen, muss die Anlage Wärme für diejenigen Bezüger produzieren, welche auch ausserhalb der Heizperiode Energie brauchen, beispielsweise das Kantonsspital oder die Zentralwäscherei. Als optimale Grösse wurde eine Holzfeuerung mit einer Leistung von 5 Megawatt evaluiert. Eine derartige Anlage würde jährlich 30'000 Kubikmeter Holzschnitzen verwerten. Die geschätzten Investitionen betragen heute rund 6 bis 7 Mio. Franken. In einer extern vergebenen ökologischen Gesamtbeurteilung wurde die Holzfeuerung mit einer Öl/Gas-Feuerung verglichen. Erfreulicherweise überwiegen in diesem Vergleich die Vorteile der Holzfeuerung. Es werden Ressourcen geschont, der CO₂-Ausstoss wird reduziert und einmal mehr setzt sich der Kanton damit für erneuerbare Energien ein.

Bereits wurden die Arbeiten für das Vorprojekt in Angriff genommen, anschliessend werden die Gemeinden im Einzugsgebiet der Fernwärme Liestal über das Vorhaben informiert. Das Vorprojekt wird die Basis für eine Landratsvorlage bilden, welche nach den Sommerferien im Entwurf vorliegen sollte. Wenn der Landrat dieser zustimmt, wäre eine Realisierung bis zum Jahr 2003 möglich.

Max Ritter dankt der Regierung für die Antwort und zeigt sich hoch erfreut über die entworfenen Pläne.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1123

37 2001/082

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 22. März 2001: Dem Baselbieter Wald geht es schlecht. Mündliche Antwort des Regierungsrates

Elsbeth Schneider gibt Alfred Zimmermann Recht und betont, die Waldschäden seien noch immer eindeutig zu hoch. Untersuchungen in der Region und in anderen Kantonen zeigen, dass unter anderem die Luftschadstoffe eine wichtige Rolle spielen. Einerseits bewirken Stickstoffverbindungen Ungleichheiten an Nährstoffen im Boden, andererseits hat das Ozon einen direkten Einfluss auf die oberirdischen Teile der Pflanzen. Die Schweiz habe sich im Rahmen der Genfer Konvention über grossräumige Luftverschmutzung zu weiteren Reduktionen dieser Emissionen verpflichtet.

Zu Frage 1: Ja. Dem Regierungsrat sind die neuesten Erkenntnisse der Waldforschung bekannt und er weiss, dass der Stickstoffeintrag in die Waldböden unbedingt reduziert werden muss. Im lufthygienischen Massnahmenplan (Luftreinhalteplan), welcher zur Zeit vom Regierungsrat überarbeitet werde, wird diese Problematik berücksichtigt. Im Wald-Dauerbeobachtungsprogramm der Jahre 2000 bis 2003 wird der Bedeutung erhöhter Ozon- und Stickstoffwerte für die Waldstabilität weiterhin nachgegangen. Die bisherigen Erkenntnisse fliessen ins Wald-Wiederherstellungsprojekt Lothar ein.

Zu Frage 2: Die Revision des Luftreinhalteplans wurde 1998 in Angriff genommen. In einem ersten Schritt wurden die nötigen Grundlagen aufgearbeitet, anschliessend erarbeitete das Lufthygieneamt in Zusammenarbeit mit allen involvierten Amtsstellen die Massnahmenstrategien. Dieser Prozess sei jetzt in die Schlussphase getreten. Der Luftreinhalteplan werde diesen Sommer in die öffentliche Vernehmlassung gehen.

Zu Frage 3: Der Luftreinhalteplan enthält ausführliche Angaben und Massnahmen. Als Beispiel für den lufthygienischen Handlungsbedarf in der Landwirtschaft nennt Elsbeth Schneider in erster Linie eine Reduktion der Ammoniakemissionen. Ammoniak entsteht bei der Lagerung und Ausbringung von Hofdünger. Mit so genannten Schleppschlauch-Verteilern kann die Gülle direkt auf den Boden ausgebracht werden, ohne dass dabei ein grosser Teil des Ammoniaks in die Luft entweichen könnte. Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain und einige landwirtschaftliche Betriebe haben mit dieser Technik bereits gute Erfahrungen gesammelt. Im Rahmen des Luftreinhalteplans wird die Regierung daher die finanzielle Förderung von Schleppschlauch-Verteilern prüfen.

Im Bereich Verkehr beabsichtigt man, die Emissionen durch eine weitere Verschärfung der Abgasvorschriften zu reduzieren, beispielsweise sollen Stickoxide bis zum Jahr 2010 um 30 Prozent reduziert werden. Das Potential der Massnahmen, welche in die kantonale Zuständigkeit fallen,

sei allerdings relativ klein. Eine wichtige Stossrichtung bestehe in einer engen Verzahnung von Raumplanung und Lufthygiene. Zudem muss dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine noch höhere Priorität zugeordnet werden.

Zu Frage 4: Die neue Agrarpolitik des Bundes hat die Ökologisierung der Landwirtschaft verstärkt. Der Stickstoffumsatz und damit die Ammoniakemissionen wurden bereits reduziert. Gemäss den Angaben der eidgenössischen Forschungsanstalt Agrarökologie und Landbau werden sich die Ammoniakemissionen zwischen 1994 und 2002 um 10 bis 15 Prozent reduziert haben.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat verfolge die Entwicklung im Bereich Landwirtschaft und Umweltschutz und sei grundsätzlich bereit, beim Bund zu intervenieren, falls dies notwendig werde. Momentan sei eine Intervention nicht nötig.

Alfred Zimmermann erklärt, er nehme die Antwort des Regierungsrates mit grosser Befriedigung zur Kenntnis. Er habe gedacht, dass im diskutierten Bereich nichts unternommen werde und dürfe nun feststellen, dass sehr gut gearbeitet worden sei. Das Problem des Ammoniaks sei leider zu wenig bekannt, und gerade neulich habe er in den Ferien im Toggenburg erlebt, wie Gülle noch immer mit einem Wenderohr ausgebracht worden sei, so dass ein Grossteil des Ammoniaks direkt in die Luft entweichen konnte. Genau an dieser Stelle müsse eingesetzt werden, denn zwei Drittel der Ammoniak-Nitratverbindungen stammen aus der Gülle. Als gute Alternative nennt er ebenfalls die Schleppschläuche, welche in den Niederlanden bereits obligatorisch vorgeschrieben seien. Er hoffe, diese Lösung werde – allenfalls mit Subventionen des Kantons – auch in Basel-Landschaft bald umgesetzt.

Max Ritter möchte sich zur Ehrrettung der Baselbieter Bauern äussern. Auf Initiative des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain seien bereits zehn Druckfässer mit Schleppschläuchen im Einsatz, mit welchen beste Erfahrungen gemacht wurden. Das Baselbiet unterscheide sich gegenüber anderen Gebieten, denn hier verzeichne man die zweitiefste Tierdichte pro Flächeneinheit. Die Massnahme mit den Schleppschläuchen wäre von dieser Seite her gar nicht so zwingend. Zudem habe der biologische Landbau in unserem Kanton einen recht hohen Stellenwert, sei also auf hofeigenen Dünger und dessen gute Ausbringung angewiesen. Beim Bauernverband sei man der Meinung, eine Umstellung auf das neue System solle vorerst auf freiwilliger Basis geschehen.

Die Ammoniakproblematik stehe auch im Zusammenhang mit der neuen Tierschutzverordnung, denn aufgrund der Flächen der neuen Freilaufställe entstehen sehr grosse Ammoniakverluste. Es bestehe ein Zielkonflikt zwischen artgerechter Tierhaltung und der Verhinderung von Ammoniakverlusten. Die Landwirte seien jedoch bereit, das Problem anzupacken.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei

Nr. 1124

Mitteilungen

Peter Brunner verabschiedet die beiden Landratskollegen Hans Ulrich Jourdan und Bruno Krähenbühl, anschliessend wird der anlässlich der letzten Sitzung versprochene Apéro stattfinden.

Verabschiedung von Hans-Ueli Jourdan

Lieber Hans-Ueli

Ein Parlament lebt und wird geprägt durch seine Persönlichkeiten.

Seit 1991 im Landrat, findest Du politischer Leistungsausweis über alle Fraktions- und Parteigrenzen hinweg grosse Anerkennung und Wertschätzung, vor allem auch als GPK-Präsident. Du hast dieses sehr wichtige und einflussreiche Amt mit Bravour, Diplomatie und Beharrlichkeit wahrgenommen, dies im Interesse des Landrates und seiner parlamentarischen Oberaufsicht.

In vielen Konflikten zwischen Parlament, Verwaltung und Regierung hast Du den verantwortlichen Personen den Tarif erklärt, gleichzeitig aber auch immer wieder den Willen zur gemeinsamen Zusammenarbeit signalisiert. Statt Konfrontation und Machtkampf war es Dein Wille, im Interesse der Sache und des Kantons konstruktive Lösungswege zu suchen, gemeinsam die Pflicht und Aufgabe nach Gesetz und Verfassung anzustreben. Deine Unabhängigkeit gegenüber der Regierung und der Verwaltung war unbestritten, in der GPK und als Subko I-Mitglied mit dem Kontrollbereich der Finanz- und Kirchendirektion. Eine Direktion, die notabene fest in FDP-Händen ist. Darum verdient auch Deine grosse Unparteilichkeit die Wertschätzung aller.

Mit Deinem Rücktritt aus dem Kantonsparlament verlässt uns ein sehr qualifizierter GPK-Präsident und Freund, der es in all den Jahren als Präsident verstanden hat, die GPK zu einem kollegialen und fachlich unbestrittenen Kontrollinstrument des Landrates auszubauen, zur "Corporate Identity" zu führen, wie es heute so schön in der Wirtschaftssprache heisst. Zwar nicht immer zur Freude der Medien und der Öffentlichkeit, indem Du es trotz zum Teil sehr strittiger und brisanter Geschäfte immer wieder fertiggebracht hast, dass alle GPK-Mitglieder am gleichen Strick zogen, nach aussen Stillschweigen bewahrten und obendrein erst noch gleicher Meinung waren! Das war jeweils eine nicht immer einfache Aufgabe, zumal wir als Politiker gerne auch von den Politskandalen leben und entsprechend politisches Kapital daraus ziehen möchten.

Gegenüber der Regierung und der Verwaltung hast Du immer die Interessen der GPK und damit auch die Interessen des Parlamentes vorangestellt. Egal, welcher Regierungsrat und welche Verwaltung involviert waren, Du

hast diese Aufgabe und Pflicht mit Bravour, hohem Respekt und Unabhängigkeit wahrgenommen. Dein Verhandlungsgeschick, Deine Hartnäckigkeit und Geradlinigkeit waren einerseits gefürchtet, andererseits bei der GPK und beim Landrat sehr geschätzt und anerkannt.

Dank der Politik von Zuckerbrot und Peitsche hast Du es in all den Jahren verstanden, Verwaltung und Regierungsrat in die Schranken der Oberaufsicht des Parlaments zu weisen, ihnen klar aufzuzeigen, wer eigentlich wen kontrolliert! Auch das war eine nicht immer ganz einfache Aufgabe, wie wir ja alle wissen!

Lieber Hans- Ueli, wir danken Dir im Namen des Landrates recht herzlich für Deine grosse Arbeit für und mit dem Landrat. Wir wünschen Dir und Deiner Familie für die Zukunft alles Gute, viel Glück und Gesundheit. Zeige und lehre Deinen Grosskindern, dass Politik mehr als nur Parteipolitik ist, dass wir in unserer Demokratie, in den Parlamenten und der Gesellschaft darauf angewiesen sind, dass Partei- und Interessenspolitik hinter der Gesellschaftspolitik und dem Gesamtwohl anstehen müssen. Unsere Demokratie, lieber Hans-Ueli, ist auf Personen und Politiker Deiner Grösse angewiesen.

Wir danken Dir für diese immense Arbeit und Freundschaft.

Peter Brunner

Verabschiedung von Bruno Krähenbühl

Lieber Bruno

Es ist nur wenigen Landräten möglich, nach ihrer Amtszeitbeschränkung eine zweite Landratskarriere aufzubauen.

Schon in der ersten Amtsperiode von 1979 bis Mitte 1986 hast Du Dich als Landrat mit sehr verschiedenen und sehr aktuellen Gesellschaftsproblemen auseinandergesetzt. Deine Vorstösse waren damals schon brillant und oft ihrer Zeit weit voraus. So fordertest Du bereits 1980 im Landrat mit einem Postulat, dass die Baurekurskommission in eine unabhängige, spezialgerichtliche Kommission umgewandelt und eine Raffung der Rechtsmittelinstanzen im Baurecht stattfinden sollte. Aber auch die Einführung des Initiativrechts in der ordentlichen Gemeindeorganisation, die Institutionalisierung der Erfolgskontrolle im Gesetzgebungsverfahren – WoV anno 1981 – waren mehr als nur Visionen eines Politikers.

Es gibt von Dir Parlamentsvorstösse, die heute immer noch sehr aktuell sind, ja teilweise sogar im Regierungsprogramm Eingang gefunden haben. Auch Dein Vorstoss betreffend Sicherung und Mitspracherecht des Parlaments bei der Gewährung persönlicher Zulagen durch den Regierungsrat wurde vor rund einem Jahr ganz im Sinne Deines damaligen Vorstosses überarbeitet – nach über 18 Jahren!

Ich könnte nun die Liste aktueller Vorstösse aus Deiner

ersten Landratszeit noch erheblich verlängern, aber erstens möchte ich ja eine Würdigung Deiner aktuellen Landratsarbeit vornehmen, zweitens waren diese Vorstösse so gut, dass ich sie, nachdem Du nicht mehr dem Landrat angehören willst, auch für meine politischen Zwecke brauchen oder missbrauchen könnte.

Dein Ruf als fairer und über alle Parteigrenzen hinweg auch als sachkundiger Landrat ist heute wie damals unbestritten. So auch bei Alt-SVP-Landrat Walter Biegger aus Pratteln, der über Dich nur gutes zu berichten wusste, aber doch noch folgendes anfügte: "Immer wenn Bruno aus den Ferien in den Landrat zurückkehrte, hatte er wieder einen sehr aktuellen Vorstoss ausgearbeitet und eingereicht." Zum Glück waren aber die Ferien von Bruno zeitlich begrenzt – im Gegensatz zu heute als Pensionär!

Mit Deiner Wiederwahl 1995 als Landrat hast Du es ausgezeichnet verstanden, Dir trotz Generationswechsel in der SP-Fraktion und im Landrat und einer sich stark verändernden Gesellschaft und Politik, wieder neuen Respekt und Anerkennung über alle Fraktionsgrenzen hinaus anzueignen. Viele Deiner aktuellen Landratsvorstösse waren und sind nicht nur sehr gut, sie sind brillant, fundiert und von einem hohen intellektuellen Niveau. Du hattest die Begabung, Probleme und Fakten auf den Tisch zu legen, die, wie man so schön sagt, "einen schlafenden Hund wecken", uns die Augen öffnen, aber auch auf zukünftige Gesellschaftsprobleme und Lösungswege hinweisen. So bei der Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen, wo weder der Regierungsrat noch die Verwaltung entsprechende Ausführungsprobleme oder Negativfolgen realisierten. Doch oh Schreck – erst auf Deine Fragen und Interventionen realisierten sie dies. Oder im Bereiche der Ausländerpolitik, konkret, der Einbürgerungsgebühren auf Gemeindeebene, wo Du nicht gerade zu meiner Freude die aus Deiner Sicht extrem hohen Gebühren als überrissen und rechtsstaatlich fragwürdig bezeichnet hast. Mit den Folgen, dass dieses Thema kantonal und sogar auf gesamtschweizerischer Ebene nun zur Diskussion und Disposition steht.

Diese Liste könnte man um viele weitere politische Highlights ergänzen, die aber den Rahmen dieser Verabschiedung sprengen würden. Eine spätere Generation wird sicher zu würdigen wissen, bestimmt auch in der Geschichtsschreibung des Landrates.

Als Politiker im dritten Lebensabschnitt hast Du viel Zeit und Engagement damit verbracht, kritisch die Pflichten und Aufgaben von Regierung und Verwaltung zu hinterfragen und dort, wo sich Handlungsbedarf ergab, mit fundierten Argumenten das Parlament zu überzeugen. Als Landrat und Politiker war es Dir aber auch ein Anliegen, in der aktuellen Politik zukunftsgerichtet zu politisieren, auch wenn hier eine Mehrheit des Landrates nicht immer Deiner Meinung war. Doch davon bin ich überzeugt, viele Deiner Vorstösse werden auch in den kommenden Jahren bei anderen Politikern und Fraktionen im Landrat, der Regierung und bei der Verwaltung gebührende Anerkennung, Unterstützung und eine Mehrheit finden, wie ja die Vorstösse aus Deiner ersten Landratszeit dies bereits be-

stätigen.

Mit Deinem Rücktritt aus dem Landrat verlieren wir nicht nur einen Freund und Politiker mit fundiertem Hintergrundwissen, denn dank Deinem zeitlich grossen Engagement (so auch als sehr aktiver GPK-Subko-Präsident), Deinem sozialen Verständnis und Offenheit hast Du viel zum positiven Bild des Landrates beigetragen.

Lieber Bruno, wir danken Dir für diese grossartige Zeit, aber auch Deinen kameradschaftlichen Geist, Deine Freundschaft und das Wissen, das Du uns zur Verfügung gestellt hast. Du warst für uns so etwas wie der visionäre, weise Mann des Parlaments. Du hast geschrieben, man müsse gehen, solange man noch gehen kann. Lieber Bruno, wenn ich die Macht hätte, Du müsstest bleiben, allein schon im Interesse des Landrates und des Kantons.

Nur ungern lassen wir Dich also ziehen, denn wir wissen, dieser politische Abschied ist leider ein endgültiger. Wir wünschen Dir, Deiner Frau und dem Enkelkind für die Zukunft alles Gute. Für das grosse Engagement, das Du für das Baselbiet und seine Bevölkerung geleistet hast, danken wir Dir herzlich. Dafür hättest Du von mir sogar einen Orden verdient, auch als SP-Mann!

Peter Brunner

Peter Brunner hofft, auch in Zukunft wieder beide Landratskollegen anlässlich von Landratssitzungen begrüssen zu dürfen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 16.35 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. Juni 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: